Amtsblatt der Gemeinde Immenstaad am Bodensee mit den Ortsteilen Kippenhausen, Frenkenbach, Kirchberg

48. Jahrgang Freitag, 17. Dezember 2021 Nummer 50

## Immenstaader Impfaktion am Donnerstag, 23. Dezember 2021 in der Linzgauhalle



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Immenstaad konnte vier mobile Impfteams des Bodenseekreises für eine Impfaktion in Immenstaad gewinnen. Eine hohe Impfquote ist wichtig, um die 4. Welle der Corona-Pandemie in unserem Land und in unserer Gemeinde zu brechen und das bevorstehende Weihnachtsfest in familiären Kreisen zu sichern. Daher möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich impfen zu lassen.

Geimpft werden können Menschen, die Erst-, Zweit- und Drittimpfung (Booster-Impfung) benötigen. Für die Impfaktion am 23. Dezember stehen Ihnen die Impfstoffe Moderna, Biontech und Johnson & Johnsohn zur Verfügung.

Folgendes Impfangebot können wir Ihnen in der kommenden Woche anbieten:

 Impftag am Donnerstag, 23. Dezember 2021 von 10:00 – 17:00 Uhr in der Linzgauhalle

Impfstoffe: Moderna, Biontech und Johnson & Johnsohn



Eine Anmeldung ist ab Freitag, 17. Dezember 2021, 10:00 Uhr über folgenden Link

https://app.no-q.info/linzgauhalle-immenstaad/checkins#/

oder den nebenstehenden QR-Code möglich und zwingend erforderlich.

Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad.

Terminvereinbarungen für über 70-jährige sind im Ausnahmefall auch telefonisch über die Gemeinde Immenstaad via 07545 2013101 (Fr. Hirtler) möglich.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin Ihren Impfausweis, Ihre Krankenversicherungskarte, Ihren Personalausweis sowie den ausfüllten Anamnese- und Einwilligungsbogen mit. Diese können Sie auf der Homepage der Homepage der Gemeinde Immenstaad <u>www.immenstaad.de</u> runterladen.

Über weitere Impfangebote in den nächsten Wochen informieren wir Sie rechtzeitig.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.



### NOTDIENSTE

#### **NOTRUF 112 FEUER/UNFALL**

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

### INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367 (Gehörlosen-Fax 112)

## Psychosoziale Beratungs- und ambulate Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

### **AIDS-SPRECHSTUNDEN**

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen, Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

#### **Bodenseekreis**

Rettungsdienst 112 Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Montag - Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt de

Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/

-291 /-293 /-206

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117 HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

#### Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst) Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen Sa, So und FT 08-21 Uhr

**Tettnang** (Allgemeiner Notfalldienst) Klinik Tettnang GmbH, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang Sa, So und FT 08 - 21 Uhr Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst) HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härlenweg 1, 88662 Überlingen Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER

#### **NOTFALLDIENST**

Bodenseekreis: 01805/911-620 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

## Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

### **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### Samstag, 18. Dezember

Nestle-Apotheke am See Friedrichstr. 5388045 Friedrichshafen 07541 - 3 98 90 20

Hofapotheke Meersburg Marktplatz 488709 Meersburg, Bodensee 07532 - 60 52

### Sonntag, 19. Dezember

Rathaus-Apotheke Immenstaad Hauptstr. 2888090 Immenstaad 07545 - 13 55

Apotheke am Hafen \*

Karlstr. 5788045 Friedrichshafen

07541 - 2 31 36

Pflummern-Apotheke Münsterstr. 3788662 Überlingen

07551 - 6 38 64

\* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

#### SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0 Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

### DORFHELFERINNEN MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

#### **SOZIALSTATION ST. ANNA**

Tel. (07545) 9499189

### AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

### AWO – Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

### VERGIFTUNGS-INFORMATIONS-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

### **KRANKENHÄUSER**

 Überlingen
 (07551) 9477-0

 Friedrichshafen
 (07541) 96-0

 Tettnang
 (07542) 5310

 Gesundheitsämter

- Gesundheitsamt

Friedrichshafen (07541) 2045852

- Gesundheitsamt

Überlingen (07551) 4031

### **KRANKENTRANSPORTE**

DRK Bodenseekreis 19222 Taxizentrale Immenstaad 911244

#### **POLIZEI**

Polizeiposten Immenstaad 1700 Polizeirevier, Verkehrsdienst

Friedrichshafen (07541) 701-0 Polizeidirektion

Friedrichshafen Wasserschutzpolizei

Friedrichshafen (07541) 28930

(07541) 2695

(07541) 701-0

### **NOTRUFE**

Aktion "Menschen in Not" 110 Polizei 110 Feuer 112

### **BEREITSCHAFTSDIENSTE**

EnBW; Strom (0800) 3629477

Stadtwerk am See
Gas, Wasserrohrbruch (0800) 505 3333



Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad, 88090 Immenstaad am Bodensee,

Dr.-Zimmermann-Str. 1 Tel.: (07545) 201-0 Fax: (07545) 201-4108

http://www.immenstaad.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Johannes Simon Henne, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15

## Winterpause in Immenstaad

### Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022 wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021

Redaktionsschluss: 20.12.2021, 18:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022

Redaktionsschluss: 11.01.2022, 18:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag





### Schnelltestzentren in Immenstaad

### Walk-In Testzentrum am II Centro

Die Betreiber des Abenteuerparks eröffnen am Wochenende wieder das Walk-In Testzentrum im Ortskern neben dem II Centro. Das Testzentrum kann ohne vorherige Anmeldung zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

> Montag bis Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr & 16:00 - 19:00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00 - 15:00 Uhr

Die Abstriche der Antigen-Schnelltests werden durch angeleitete Selbstanwendung im vorderen Nasenbereich entnommen. Laden Sie sich einfach vorab die kostenlose free2pass Appp herunter. Das Testergebnis erhalten Sie im Anschluss bequem über die App auf Ihr Handy.

#### **Drive-In Schnelltesttestzentrum**

Das Testzentrum in Form eines Drive-In-Modells befindet sich auf dem ehemaligen Bauhofgelände, Bürglen 1 (Adresseingabe bei Google Maps: Fritz-Kopp- Straße 28) und wird von Michael Raisch (Betreiber) und Tobias Hagel (Regionalleiter) geführt.

> 08:00 Uhr - 13:00 & 14:00 - 18:00 Uhr Montag bis Freitag:

09:00 Uhr - 15:00 Uhr Samstag: Sonntag: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Termine müssen vorab online unter https://schnelltestzentrumfriedrichshafen.de/jetzt-buchen-in-immenstaad/ gebucht werden. Selbstverständlich können auch Bürgerinnen und Bürger getestet werden, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Das Ergebnis erhalten die Testlinge nach ca. 15 - 30 Minuten per E-Mail mitgeteilt.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### **Immenstaader** Weihnachtspost 2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger. auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde Immenstaad die weihnachtliche Stimmung zu Ihnen nach Hause bringen. Freuen Sie sich auf die "Immenstaader Weihnachtspost 2021" und seien Sie gespannt. Das Video ist ab dem vierten Adventswochenende online einsehbar.



Den Link zum Video finden Sie unter www.immenstaad. de -> Unsere Gemeinde -> Aktuelles -> Aktuelles in der

Gemeinde sowie auf Facebook und Instagram oder Sie gehen direkt über den nebenstehenden QR-Code auf unseren YouTube Kanal

(Immenstaad am Bodensee).

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr zusätzlich Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung



### Schließtage des Rathauses über Weihnachten und den Jahreswechsel



Das Rathaus ist über Weihnachten und den Jahreswechsel vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 2. Januar 2022 geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Erreichbarkeit in dringlichen, unaufschiebbaren Angelegenheiten

Das Hauptamt ist bei dringlichen, unaufschiebbaren Angelegenheiten (z. B. Sterbefälle) in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2021 telefonisch unter 0159 04302864 zu erreichen.

Ihre Gemeindeverwaltung







Immenstaad a. B.



Immenstaad Aktuell

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

#### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.527.000 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.903.950 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-376.950 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentichen Erträge von	400.000 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	23.050 EUR

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.143.400 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.306.250 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-162.850 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.827.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.521.500 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.694.500 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.857.350 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.500 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-47.500 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.904.850 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.008.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v. H. 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

der Steuermessbeträge;

350 v. H.

 für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

350 V. H.

Immenstaad am Bodensee, den 14.12.2021

Gezeichnet Johannes Henne Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2022 wurde gemäß § 121 (2) GemO vom Landratsamt Bodensee-kreis am 14.12.2021 bestätigt.

Für die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.008.000 € wurde für den Teilbetrag von 650.000 € die notwendige Genehmigung nach § 86 (4) GemO erteilt.

Ansonsten gab es keine genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 12.01.2022 im Rathaus, 2. OG, Zimmer Nr. 21 öffentlich aus. Der Plan ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde (www.immenstaad.de) unter "Rathaus & Politik"/Ortsrecht & Finanzen/Finanzen abrufbar.

### Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

#### 1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	613.200 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	595.400 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	17.800 €
	mit einem Jahresverlust in Höhe von	
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	392.600 €
	mit Ausgaben in Höhe von	402.800 €

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 80.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Immenstaad am Bodensee, den 14.12.2021

gezeichnet Johannes Henne Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde am 14.12.2021 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2022 wurde gemäß § 121 (2) GemO vom Landratsamt Bodenseekreis am 14.12.2021 bestätigt.

Für die Kreditaufnahme in Höhe von 80.000 € wurde die Genehmigung nach § 87 (2) GemO i. V. m. §§ 3 (1) und (12) EigBG erteilt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € nach § 89 (2) GemO i. V. m. §§ 3 (1) und (12) EigBG genehmigt. Ansonsten gab es keine genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 12.01.2022 im Rathaus, 2. OG, Zimmer Nr. 21 öffentlich aus. Der Plan ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde (www.immenstaad.de) unter "Rathaus & Politik"/Ortsrecht & Finanzen/Finanzen abrufbar (Haushaltsplan 2022 – ab Seite 377).

## Immenstaad Aktuell

### Satzung über die Benutzung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

### (Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Einleitung:

Zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben hält die Gemeinde Immenstaad am Bodensee die hierzu erforderlichen Liegenschaften vor. Hierzu zählen die Mehrzweckhalle, das Rathaus, das Bürgerhaus mit den jeweils vorhandenen, technischen Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um "Öffentliche Einrichtungen" im Sinne des § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Mehrzweckhalle "Linzgauhalle", Linzgauweg 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (2) Bürgersaal mit Foyer im Rathaus, Dr.-Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (3) Ratskeller im Rathaus, Dr. Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (4) s´ Deitsche Stube, Dr. Zimmermann-Straße 1, 88090 Immenstaad am Bodensee
- (5) Winzerkeller im Bürgerhaus, Hauptstr. 29, 88090 Immenstaad am Bodensee

### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

### § 3 Zweckbestimmung

- (1) Soweit die in § 1 bezeichneten Gebäude, abgrenzbare Teile davon oder Einzelräume nicht für ihre originären Aufgaben (Bildung, Sport, Gemeinwesenund Gremienarbeit) benötigt werden, können diese für folgende Nutzungszwecke angemietet werden:
  - a) für Sport- und Bildungszwecke,
  - b) für kulturelle und Traditions-Veranstaltungen, für Sonderveranstaltungen (z. B. Jubiläen, Jahreshauptversammlungen),
  - c) für gesellschaftliche, politische und kirchliche Veranstaltungen sowie sonstige, gesellige Zusammenkünfte (besondere, "runde" Geburtstage, Ehejubiläen u. a.),

wobei nur Veranstaltungen durchgeführt werden können, die eine örtliche

- Bindung bzw. Bezug vorweisen können.
- (2) Die Überlassung erfolgt aufgrund eines Antrages im Rahmen der Verfügbarkeit und Eignung für den jeweiligen Zweck.
- (3) Veranstaltungen, die dem öffentlichen Wohl dienen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchzuführen sind, haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen, auch dann wenn sie bereits vereinbart waren.

#### § 4 Nutzungsberechtigte

Die Einwohner der Gemeinde sind berechtigt, die Liegenschaften im Rahmen ihres Widmungszwecks nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Weiterhin sind Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, aber auf dem Gemeindegebiet ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben, antragsberechtigt. Für juristische Personen (eingetragene Vereine und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen), die ihren Sitz und räumlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf dem Gemeindegebiet ausüben, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

### § 5 Allgemeine Grundsätze der Nutzung

- (1) Diese Betriebs- und Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung von Veranstaltungsstätten insbesondere beim Betrieb von Bühnen- oder Szeneflächen - (Aulen, Pausenhallen, Mehrzweckhallen, Sportstätten etc.) tätig sind oder sich in der Veranstaltungsstätte bzw. auf deren Außengelände aufhalten.
- Neben den nachfolgenden Bestimmungen der Benutzungsordnung sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten bzw. einzuhalten:
  - a) die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg (VStätt-VO) in der jeweils gültigen Fassung.
  - b) die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur "Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen" und zur "Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern" in der jeweils gültigen Fassung.
  - c) und weitere Vorschriften, wie z.
     B. das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes, die Lebensmittelhygiene, dem Arbeitsschutz (Gehörschutz, Absturzsicherung u. a.), dem Gewerbe- und Ordnungsrecht.
- (3) Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen (live oder vom Tonträger) hat der Veranstalter für die rechtzeitige Anmeldung bei der GEMA zu sorgen und die fälligen GEMA-Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zahlung verlangen.

### § 6 Verfahren zur Vergabe von Räumen

 Der Antrag auf eine Nutzungsüberlassung ist rechtzeitig, spätestens vier

- Wochen vor dem Tag der vorgesehenen Veranstaltung bei der Gemeinde schriftlich zu stellen.
- (2) Der Antragssteller beantragt mit dem Antrag auf Nutzungsüberlassung / Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung die geplante Veranstaltung und benennt
  - a) den Veranstalter, bei juristischen Personen dazu den gesetzlichen Vertreter
  - b) den verantwortlichen Leiter der Veranstaltung
  - c) die Art der Veranstaltung mit Ablaufbeschreibung; ggf. Hinweis auf gewerbliche Veranstaltung (technische Beschreibung z. B. bei einer Bühnennutzung, der Einsatz von Theaternebel)
  - d) die voraussichtliche Teilnehmerzahl / Altersstruktur / mögliche Mobilitätseinschränkung
  - Termin der geplanten Veranstaltung und den Zeitraum der Nutzung einschließlich Auf- und Abbauzeiten; soweit erforderlich dazu Probenzeiten
  - f) Beschreibung der benötigten Räume; soweit vorhanden, Nutzung der Kücheneinrichtung
  - g) Nebenleistungen (z. B. Beleuchtung, Stühle/Tische, Mikrofonanlage)
  - h) zusätzliche Auf- und Einbauten (Bühne, Lichttechnik, Verstärkeranlage u. a.)
  - i) geplante Infrastruktur (Stehtische, Rednerpult, Verpflegungsdienstleistung)
- (3) Die Gemeinde entscheidet über eine mögliche Vergabe, wenn der Antragsteller den Antrag vollständig ausgefüllt, vorgelegt hat und die sich aus der Prüfung des Antrages ergebenden Fragen geklärt werden konnten.
- Der Veranstalter ist verantwortlich, dass alle für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen/ Erlaubnisse und Nachweise spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Gemeinde in Mehrfertigung vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gemeinde nach Prüfung des Fragebogens dem Veranstalter die Auflage erteilt, dass gemäß § 40 VStättVO ein "Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik" oder "eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik" während der technischen Aufbauten, zur Abnahme der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist.
- (5) Für den Fall, dass notwendige, ergänzende Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder unvollständige oder fehlerhafte Angaben zur Nutzungsvereinbarung führten, behält sich die Gemeinde vor, den Überlassungsvertrag zu kündigen.

### § 7 allgemeine Nutzungszeiten

 Eine Fremdnutzung ist nicht möglich, wenn der normale Schul- bzw. Dienstbetrieb durch die beantragte Fremdnutzung beeinträchtigt würde.



- (2) Zu den nachfolgenden Zeiträumen ist eine Überlassung für Veranstaltungen grundsätzlich möglich:
  - wochentags in der Regel zwischen 17.00 und 24.00 Uhr freitags bis 01.00 Uhr. an Samstagen und Sonn- und Feiertagen soll der Nutzungszeitraum in der Regel zwischen 09.00 und 02.00 Uhr liegen.
- (3) Die Hallenbelegung für Sportveranstaltungen wird auf folgende Zeiten beschränkt: allgemeine Trainingszeiten während der Schulzeit; Montag bis Freitag jeweils von 14.00 bis 22.00 Uhr. für den Wettkampfbetrieb an Samstagen und Sonn- und Feiertagen in der Regel von 10.00 bis 20.00 Uhr. An besonderen Feiertagen (z. B. Ostern u. Weihnachten) steht die Halle nicht zur Verfügung.
- (4) Die allgemeinen Sperrzeiten sind zu beachten.

### § 8 Rechtsverbindliche Überlassung durch privatrechtliche Nutzungsvereinbarung

- Die Gemeinde entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers.
- (2) Hierzu wird auf der Grundlage des Antrags des Veranstalters eine schriftliche, privatrechtliche Vereinbarung geschlossen, deren Bestandteil diese Nutzungsordnung mit ihren Anlagen ist. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung weitere Bedingungen oder Auflagen aufzunehmen.
- (3) Erst wenn die Gemeinde die Erlaubnis schriftlich erteilt hat, die darin benannten Nebenbestimmungen erfüllt wurden, das nach §§ 21 ff. vereinbarte Nutzungsentgelt und das Entgelt für die vereinbarten besonderen Leistungen sowie die Kaution entrichtet ist, kann die Räumlichkeit an den Nutzer übergeben werden. Die Gemeinde weist ausdrücklich auf den im § 27 näher beschriebenen "Rücktritt vom Vertrag" hin.
- (4) Ergänzungen, Änderungen oder mögliche Nebenabreden zur Vereinbarung sind nur rechtsgültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.
- (5) Die Räumlichkeit darf ausschließlich für den vereinbarten Zweck und den festgelegten Zeitraum genutzt werden. Tritt der Veranstalter nicht in eigenem Namen auf, so ist dies bereits im Antrag zu benennen. Bei einer stillschweigenden Änderung behält sich die Gemeinde vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung unmittelbar zu beenden.
- (6) Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn übergibt der Beauftragte der Gemeinde, in der Regel der Hausmeister die Räumlichkeit an die verantwortliche Person des Antragstellers.
- (7) Handelt es sich um eine wiederholende Veranstaltung hat sich der Verant-

wortliche jeweils vor Beginn der Veranstaltung vom mängelfreien Zustand des Vertragsgegenstands zu überzeugen.

### § 9 Verantwortliche Person / Aufsicht führende Person

- (1) Die Aufsicht führende Person ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der gesamten Veranstaltung verantwortlich, leitet sie und hat während der gesamten Dauer der Veranstaltung sowie bei Auf- und Abbau anwesend zu sein.
- (2) Hierzu erfolgt eine ausführliche Einweisung der benannten verantwortlichen Person in die Liegenschaft. Bei größeren Veranstaltungen, insbesondere im Bürgerhaus oder der Linzgauhalle, unterstützt der diensthabende Hausmeister die Veranstaltung. Dieser übernimmt keine ordnungsdienstlichen Aufgaben.
- (3) Bei Veranstaltungen im Winzerkeller mit mehr als 199 Personen sowie in der Linzgauhalle und im Bürgersaal überträgt die Gemeinde für die Dauer der Veranstaltung die Aufsicht im Sinne des § 38 Abs. 5 der VStätt-VO für den Betrieb der Einrichtung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, an den namentlich benanten Verantwortlichen des Veranstalters, soweit keine Anwesenheit einer besonders ausgebildeten Veranstaltungsfachkraft zwingend erforderlich ist
- (4) Legt die Gemeinde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die fachliche Begleitung der Veranstaltung durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik fest, so hat der Veranstalter eine entsprechend qualifizierte Fachkraft mit der Aufsicht der Veranstaltung zu beauftragen und den Nachweis der Beauftragung der Gemeinde vorzulegen.
- (5) In diesem Fall ist die Fachkraft für Veranstaltungstechnik als Aufsicht der Veranstaltung der verantwortlichen Person weisungsbefugt für den gesamten Ablauf der Bühnenveranstaltung incl. Auf- und Abbau und des Probenbetriebs.

### § 10 Zuständigkeit der Aufsicht führenden Person

- (1) Soweit der Einsatz einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik nicht erforderlich ist, gelten folgende Regelungen: Die Aufsicht führende Person ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz während der Veranstaltung gegenüber allen Personen weisungsbefugt.
  - Sie prüft, ob die Angaben zur Veranstaltung und die aufgrund der Gefährdungs- beurteilung erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden und sorgt für deren Umsetzung.
  - Sie sorgt dafür, dass die einschlägigen baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden; dazu gehören z. B.
  - a) Beschränkung der Besucherzahl
  - b) Sicherstellung der Rettungswege

- c) Freihalten der Notausgänge
- d) Gewährleistung funktionierender Sicherheitseinrichtungen
- e) weist die Beteiligten auf weitere organisatorische Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Veranstaltung hin und dokumentiert diese Unterrichtung
- f) ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Maßnahmen sowie der einschlägigen baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen die Veranstaltung - ggf. unter Mithilfe der Ordnungsbehörden (z. B. Polizei, Ordnungsamt) abzubrechen und
- g) ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse w\u00e4hrend einer Veranstaltung der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

### § 11 Einsatz von Bühnenfachkräften

- (1) Für den Betrieb der Veranstaltungsstätte ist eine Bühnenfachkraft verbindlich hinzuziehen, wenn aufgrund des Antrages des Nutzers zu erkennen ist bzw. die "Aufsicht führende Person" während der Vorbereitung feststellt, dass
  - a) der Umfang der Nutzung über das sonst übliche Maß hinausgeht,
  - b) die technische Einrichtung der Bühne in erheblichem Maße verändert wird,
  - Kulissen, Bühnenaufbauten bzw. zusätzliche technischen Anlagen in erheblichen Umfang eingesetzt oder genutzt werden oder
  - d) Theaternebel eingesetzt werden soll.
- (2) In allen Zweifelsfällen ist eine Bühnenfachkraft zu Rate zu ziehen.

#### § 12 Zuständigkeiten von Bühnenfachkräften

- Die Bühnenfachkraft ist im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz während der Veranstaltung gegenüber allen Personen weisungsbefugt.
- (2) Die Bühnenfachkraft unterweist die Aufsicht führende Person vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich über Gefährdungen und für den sicheren Betrieb der Veranstaltungsstätte erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.
- (3) Vor Proben und Vorstellungen auf der Bühne unterweist die Bühnenfachkraft alle an der Veranstaltung beteiligten Personen; diese Unterrichtung wird schriftlich dokumentiert.
- Die Bühnenfachkraft legt unter Rückbezug auf die Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Schutzmaßnahmen fest und dokumentiert das Ergebnis von deren Kontrolle.
- (5) Die Bühnenfachkraft prüft, ob die Angaben zur Veranstaltung und die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden, überprüft deren Wirksamkeit und sorgt für deren Umsetzung und ggf. Ergänzung.



#### Immenstaad Aktuell

(6) Die Bühnenfachkraft sorgt dafür, dass die einschlägigen baurechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

### § 13 Verbindlichkeit der Bestuhlungspläne / Einhalten der maximal zulässigen Besucherzahl

- (1) Für die Einzelvermietung der Versammlungsstätten werden die maximal zulässige Besucherzahl und die Anordnung der Bestuhlung anhand von vorgegebenen Plänen, die sich aus den jeweiligen Baugenehmigungen der Gebäude ergeben, verbindlich festgelegt.
- (2) Werden Eintrittskarten ausgegeben, dürfen nicht mehr Karten in Umlauf gegeben werden, als diese Pläne Plätze ausweisen. Dieser Plan wird im Eingangsbereich sichtbar ausgehängt.
- (3) Vom Veranstalter ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung sicherzustellen, dass keine Veränderungen an der vorgegebenen Bestuhlung vorgenommen werden. Insbesondere auf das ständige Freihalten und Einhalten der notwendigen Breite der Fluchtwege durch den Veranstaltungsleiter bzw. das beauftragte Ordnungspersonal ist zu achten.
- (4) Das Überschreiten der maximal zulässigen Anzahl von Besuchern, das Abweichen vom genehmigten Bestuhlungsplan oder eine unzureichende Fluchtwegesituation bedeuten eine Ordnungswidrigkeit nach der Landesbauordnung. Sorgt die aufsichtführende Person des Veranstalters nicht unverzüglich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung im Rahmen des genehmigten Umfangs, so kann dies zum Abbruch der Veranstaltung führen.

### § 14 Ordnungsdienst/ Brandsicherheitswache/ Sanitätsdienst

- (1) Erfordert es die Art der Veranstaltung, entscheidet die Gemeinde über das Vorhalten der benötigten Dienste. Darüber hinaus kann sie aufgrund einer besonderen Gefährdungslage die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes verlangen.
- (2) Ist aufgrund des Fragebogen zur Vergabe der Räumlichkeiten nach § 6 dieser Benutzungsordnung erkennbar, dass sich aufgrund der Art der Veranstaltung eine erhöhte Brandgefährdung ergibt, z. B. durch aufwändige Ausschmückungen mit brennenden Kerzen als Tischschmuck, so kann die Feuerwehr oder bei einer Einzelgenehmigung, das Bauordnungsamt einen Brandsicherheitsdienst vorgeben
- (3) Der Veranstalter hat die hierdurch entstehenden Kosten zu übernehmen.
- (4) Den Anordnungen der Brandsicherheitswache sind Folge zu leisten. Die Aufsicht führende Person hat die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.

#### § 15 Werbliche Maßnahmen

- Jede Art der Werbung innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Einrichtung bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (2) Dabei ist bei allen werblichen Maßnahmen darauf zu achten, dass bei Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten etc. der Mieter als Veranstalter eindeutig zur erkennen ist. Die Gemeinde tritt in keine vertragliche Rechtsbeziehung zu den Besuchern.

### § 16 Nutzung der Räumlichkeit zu sportlichen Zwecken

- (1) Ohne einen verantwortlichen Leiter (Lehrer, Übungsleiter etc.) ist der Zutritt zur Sporthalle nicht erlaubt. Der Leiter hat vor Aufnahme des Sportbetriebs den ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu kontrollieren. Fehlerhafte Geräte dürfen nicht betrieben werden. Etwaige Schäden sind dem Hausmeister zeitnah zu melden.
- (2) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich während der Nutzungszeit keine unbefugten Personen in der Halle und den Nebenräumen aufhalten.
- (3) Werden bei Rundenspiele oder Turnieren eine größere Anzahl an Besucher erwartet, hat der verantwortliche Verein für einen Ordnungsdienst zu sorgen.
- (4) Weitergehende Bestimmungen zu sportlichen Nutzungen werden in einer gesonderten Hallenordnung geregelt.

### § 17 besondere Bestimmungen zur Küchennutzung

- Der Veranstalter kann die Kücheneinrichtung und das Bewirtschaftungsinventar, soweit vorhanden, gegen ein gesondertes Entgelt anmieten.
- (2) Die Bewirtschaftung sollte durch einen Gaststättenbetrieb / Caterer oder ähnliches erfolgen. Dieser benennt eine verantwortliche Person für die Bewirtschaftung dieser Veranstaltung.
- (3) Die allgemeinen Vorgaben der Lebensmittelhygiene sind bei allen Fällen der Bewirtschaftung zu beachten.

### § 18 besondere Bestimmungen bei musikalischen Veranstaltungen

- (1) Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Grenzwert von 99 dB entsprechend der DIN 15905-5 nicht überschritten wird. Ein Überschreiten dieses Grenzwertes kann zu irreparablen Hörschäden führen.
- Beim Einsatz von externen Beschallungsanlagen muss eine Schallpegelbegrenzung eingesetzt werden.

### § 19 Anschluss von nicht betriebseigenen Betriebsmittel

Beabsichtigt der Veranstalter zusätzliche technische Ausrüstung zu verwenden, so sind diese im Antrag zu vermerken und nach Genehmigung durch die Gemeinde entsprechend den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) zu installieren. Die Installation ist durch

eine Fachkraft durchzuführen. Die weiteren arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

### § 20 Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutz

Die von einer Veranstaltung ausgehenden Haftungsrisiken sind durch eine Haftpflichtversicherung abzusichern. Da diese in der Regel nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt werden, soll vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Deckungsschutz hat mindestens 1 Mio. Euro zu betragen und auch die in 26 § Abs. 5 bezeichneten Freistellungsansprüche abzudecken. Die Gemeinde behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen.

### § 21 Reinigung, Rückgabe und Abfallbeseitigung

- Der Veranstaltungsraum ist in sauberem Zustand, besenrein zurückzugeben. Besondere Verunreinigungen sind mit geeigneten Reinigungsmittel sorgfältig zu behandeln und zu reinigen.
- (2) Sämtliche fremden Gegenstände, die für die Veranstaltung in der Veranstaltungsstätte eingesetzt wurden, sind spätestens mit der Rückgabe zu entfernen. Das gilt auch für die zugelassenen Ausschmückungen, die für die Veranstaltung eingebracht wurden.
- (3) Bereits bei der Planung einer Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, ressourcenschonend zu planen. Alle von und durch die Veranstaltung verursachten Abfälle und Wertstoffe sind vom Veranstalter auf eigene Kosten zu beseitigen.
- (4) Wurden durch die Veranstaltung Sanitärräume genutzt oder/und wurde eine Küche mit Zubehör überlassen, so sind diese mit heißem Wasser unter Zusatz von geeignetem Reinigungsmittel sorgfältig zu reinigen. Soweit eine gesonderte Reinigung erforderlich ist, so beauftragt die Gemeinde eine Fremdfirma. Diese Kosten trägt der Veranstalter als besondere Leistung.
- (5) Wurde vorhandenes Geschirr, Besteck, Gläser u. a. überlassen, sind diese nach Möglichkeit maschinengereinigt, sonst mit heißem Wasser unter Zusatz von geeignetem Spülmittel zu säubern, abzutrocknen und an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu stellen.
- (6) Die Bestuhlung ist in Absprache mit dem Hausmeister an den ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück zu stellen.
- (7) Die Rückgabe der angemieteten Räumlichkeit erfolgt an den Verantwortlichen der Gemeinde, in der Regel an den Hausmeister.

### § 22 Grundsätze für die Festsetzung des Nutzungsentgelts

 Grundsätzlich werden Veranstaltungsräume, Funktionsräume (z. B. der BürVorhaltezeiten weitere Zeiteinheiten



- gersaal) stundenweise vermietet. Dabei ist zu berücksichtigen, ob durch Vor- und Nachbereitungszeiten und
- (2) Handelt es sich nicht nur um eine kurzzeitige Belegung und wird die Räumlichkeit infolge von Auf- und Abbau länger in Anspruch genommen, so erfolgt die Abrechnung pauschal mit einer Nutzungseinheit in Form einer Halbtagespauschale für die Raumnutzung.

anfallen.

- (3) Findet die Veranstaltung am Wochenende bzw. an Feiertagen statt, werden pro Tag pauschal 2 Halbtagespauschalen abgerechnet; incl. Abbau und Rückgabe bis 11.00 Uhr am Folgetag.
- (4) Beginnt die Nutzung durch eine Probe und / oder Aufbau bereits am Vortag (einschließlich der notwendigen Einweisung durch den Hausmeisters) kommt eine weitere Halbtagespauschale hinzu.
- (5) Wird die Räumlichkeit länger genutzt, als im Einzelmietvertag vereinbart, erfolgt die Spitzabrechnung nach den vor genannten Grundsätzen.
- (6) Werden die Räumlichkeiten nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit genutzt, reduziert sich das im Preisblatt benannte Nutzungsentgelt um ein Drittel. Dies gilt auch für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird.
- (7) Darüber hinaus erhalten Vereine einen weiteren Abschlag von 25 %. (Grundpreise siehe Preistabelle als Anlage I zur Benutzungsordnung)

### § 23 Grundsätze der Abrechnung von besonderen Leistungen

- (1) Ist die Anwesenheit eines Beauftragten der Gemeinde erforderlich, werden diese als besondere Dienstleistungen wie z. B. Hallenmeister, Reinigungskraft auf der Basis von festgelegten Stundensätzen, neben dem reinen Nutzungsentgelt gesondert abgerechnet.
- (2) Es wird davon ausgegangen, dass das Herrichten der angemieteten Räumlichkeit und das Bestuhlen vom Veranstalter selbst, auf der Basis des verbindlichen Bestuhlungsplanes erfolgen. Soweit die Gemeinde dies mit eigenem Personal durchführt, handelt es sich um eine besondere Dienstleistung, die neben der Raumnutzung in Rechnung gestellt wird.
- (3) Macht es die Art der Veranstaltung erforderlich, externe Dienstleister (Wachdienst u. a.) zu beauftragen, so werden diese Kosten, soweit keine direkte Beauftragung durch den Nutzer möglich ist, weiterberechnet.

### § 24 Kaution

Zur Sicherstellung der weiteren Zahlungsverpflichtungen wird eine Sicherheitsleistung laut Preisblatt erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, bei etwaigen Nachberechnungen gegen die Kaution aufzurechnen. Nach beanstandungsfreier Rückgabe erfolgt die Rückzahlung durch die Gemeinde.

### §25 Zahlungsbedingungen

Freitag, 17. Dezember 2021

Das im Vertrag vereinbarte Nutzungsentgelt, die festgelegten Sonderleistungen und die Kaution sind im Voraus, spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindekasse unbar zu entrichten.

#### § 26 Haftung

- Die Gemeinde überlässt dem Veranstalter die Einrichtung und die Einrichtungsgegenstände zur Nutzung in ordnungsgemäßen Zustand.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einrichtung, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wie auch die zugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Räume, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Anlagen und Geräte nicht benutzt werden und hat dies dem Beauftragten der Gemeinde unverzüglich zu melden. Sollten Mängel an der Mietsache vorliegen, so werden diese von der Gemeinde unverzüglich nach Kenntnis abgestellt. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter zu einer entsprechenden Mietminderung berechtigt.
- (3) Der Veranstalter hat die überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie in ordnungsgemäßem Zustand und vollständig einschließlich überlassener Schlüssel, Geräte und Anlagen zurück zu geben. Ergeben sich bei Rückgabe Beanstandungen, kann der Veranstalter diese unverzüglich nachbessern. Folgt er dieser Aufforderung nicht, erfolgt der Ausgleich durch die Gemeinde zu Lasten des Veranstalters.
- Nimmt der Veranstalter seine Sorgfaltspflichten nicht wahr oder verletzen seine Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen ihre Sorgfaltspflichten, haftet er der Gemeinde auf Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Dies gilt insbesondere bei einer Beschädigung der Mietsache; wird durch Beschädigung der Mietsache eine Neuvermietung behindert, so haftet der Veranstalter für den entstandenen Mietausfall und evtl. Regressansprüche von Nachmietern. Der Veranstalter muss sich im Streitfall entlasten, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (5) Soweit andere als die im Absatz 4 genannten Personen, insbesondere Besucher, der Gemeinde Schäden zufügen, ist der Veranstalter dafür gegenüber der Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihm eigenes Verschulden zur Last fällt.
- (6) Der Veranstalter stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen

- Dritter frei, die von diesen gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, soweit sie von ihm oder seinen Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind und im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- (7) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.
- Weitergehende Schadensersatzansprüche, als die im Absatz 2 genannten - gleichgültig, ob sie aus mietrechtlicher Mängelhaftung, aus unerlaubter Handlung oder einem sonstigen Rechtsgrund abgeleitet werden können gegen die Gemeinde nur geltend gemacht werden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dies gilt insbesondere auch für Mängel, die bereits bei Abschluss dieses Mietvertrages bestanden; die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (9) Die Haftungsbegrenzungen nach Absatz 8 S. 1 gelten allerdings nicht, soweit Mietmängel oder sonstige haftungsrelevante Tatbestände zu Schäden an Leben, Körper, Gesundheit (Personenschäden) geführt haben oder seitens der Gemeinde eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Dann haftet die Gemeinde auch bei leichter Fahrlässigkeit.
- (10) Für eingebrachte Gegenstände des Veranstalters, seiner Mitarbeiter und Zulieferer oder Mitwirkenden übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

#### § 27 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Die geschlossene Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Eine einseitige Kündigung ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur ausnahmsweise nach Maßgabe folgender Absätze zulässig.
- (2) Die Gemeinde kann von der Vereinbarung zurücktreten wenn:
  - a) die Gemeinde, die Räume aus unvorhersehbaren Gründen für eine überwiegend im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend benötigt,
  - b) durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintritt oder auf Grund von Tatsachen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist.
  - c) gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen Betriebsvorschriften der Versammlungsstättenverordnung, verstoßen wird;
  - d) gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde,
- 3) Soweit der Veranstalter gegen die Nutzungsvereinbarung verstößt, erfolgt der Rücktritt vom Vertrag, nach vorheriger erfolgloser Fristsetzung insbesondere dann, wenn:

- a) der geforderte Nachweis der Meldung bei der GEMA nach § 5 (3) nicht vorgelegt wurde.
- b) der Nachweis von erforderlichen Anmeldungen oder Genehmigungen nach § 6 (4) nicht erbracht wurde,
- c) der vereinbarte Nutzungsweck nach § 6 (5) vom Veranstalter wesentlich geändert wurde,
- d) der geforderte Nachweis einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung nach § 20 nicht vorgelegt wurde,
- e) das vereinbarte Benutzungsentgelt einschließlich Kaution nach § 25 nicht zum festgelegten Zahlungstermin entrichtet wurde,

Im Falle des Rücktritts der Gemeinde ist die gezahlte Miete zurückzuerstatten; das gilt jedoch nicht, falls der Mieter die vorgenannten Gründe zu vertreten hat.

- (4) Der Veranstalter kann bis zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung mietfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach ist ein Rücktritt nur mit folgenden Stornosätzen möglich; bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
  - weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
  - der vertraglich vereinbarten Miete. Die Absage muss schriftlich erfolgen. Die bis zu dem Rücktrittszeitpunkt tatsächlich angefallenen Kosten sind in voller Höhe vom Veranstalter zu bezahlen. Ist es der Gemeinde möglich, die für die abgesagte Veranstaltung vorgesehenen Räume anderweitig zu belegen, kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- (5) Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Partei den Rücktritt erklären. In diesem besonderen Fall entfallen die Pflichten zur Gebrauchsüberlassung und zur Mietzahlung Eine bereits erbrachte Mietzahlung ist zurückzuerstatten. Bis dahin gemachte Aufwendungen hat jede Vertragspartei selbst zu tragen. Als höhere Gewalt gelten nicht der Ausfall von Künstlern, schlechtes Wetter oder unerwartet niedrige Vorverkaufszahlen von Eintrittskarten, gleich aus welchem Grund.

### § 28 Ausübung des Hausrechts

- Der Veranstalter hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung während der gesamten Veranstaltungsdauer zu sorgen.
- (2) Soweit erforderlich, hat er Ordner in ausreichender Anzahl zu stellen. Die Gemeinde behält sich vor, im Mietvertrag einen professionellen Sicherheitsdienst zu verlangen.
- (3) Die verantwortliche Person des Veranstalters ist berechtigt und verpflichtet, Personen unverzüglich aus der Einrichtung zu verweisen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung zuwiderhandeln.
- (4) Dem Beauftragten der Gemeinde, in der Regel der Hausmeister, die von

- der Gemeinde beauftragten Personen, der Polizei, der Feuerwehr und andere Hilfeorganisationen und den Vertretern der Aufsichtsbehörden ist jederzeit im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung kostenfreier Zutritt zu den Veranstaltungsräumen zu gewähren.
- (5) Dem Vermieter und seinem Beauftragten steht die Ausübung des Hausrechts gegenüber dem Veranstalter während der Dauer der Veranstaltung weiterhin zu.

#### § 29 Abbruch von Veranstaltungen

Bei Verstoß wesentlicher Vertragspflichten, sicherheitsrelevanter Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die Gemeinde vom Veranstalter die Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen. Der Veranstalter bleibt in einem solchen Fall zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

#### § 30 Ausschluss von der Benutzung

Veranstalter, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung in grober Weise und/oder wiederholt verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der gemeindlichen Räume ausgeschlossen werden. Näheres regelt die Haus- und Hallenordnung.

#### § 31 Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Vergabe und der Nutzungsüberlassung der Räumlichkeiten benötigt werden, zu erheben, speichern und verarbeiten.
- (2) Weiterhin ist es der Gemeinde erlaubt, für das Anmeldeverfahren die Vorlage eines gültigen Ausweispapieres zu verlangen. Die personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Gemeinde gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- (3) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Gemeinde ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung vorliegt.
- (4) Die in Absatz 1 benannten Daten werden nach Ablauf des Folgejahres, in dem die Veranstaltung stattfand, gelöscht, es sei denn die Gemeinde Immenstaad ist aufgrund gesetzlicher Fristen verpflichtet diese länger zu sichern (z. B. zu Prüfungszwecken des Finanzamtes). In diesen Fällen werden

### Entgelte für öffentliche Räume und Einrichtungen (Anlage 1 zur Benutzungordnung)

<u>l.</u>	Nutzungsentgelt		<b>Kaution</b>
<u>a)</u>	Bürgersaal (incl. Küche und WC) ohne Bühne		300,00 €
-	Halbtagespauschale	360,00 €	
	kurzfristige Nutzung (*)	60,00 € pro Std.	
	zzgl. Bühnennutzung	50,00 € je Nutzung	
<u>b)</u>	Winzerkeller (incl. WC-Nutzung)		300,00 €
	Halbtagespauschale	200,00 €	
	zzgl. Verteilküche mit Spülmaschine	50,00 € je Nutzung	
<u>c)</u>	Linzgauhalle (incl. Foyer und WC)		300,00 €
	Halbtagespauschale	200,00 €	
	zzgl. Verteilküche mit Spülmaschine	100,00 € je Nutzung	
	zzgl. Bühnennutzung	100,00 € je Nutzung	
<u>d)</u>	Ratskeller (incl. Theke und WC)		300,00 €
	Halbtagespauschale	120,00 €	
	kurzfristige Nutzung (*)	20,00 € pro Std.	
	zzgl. Thekennutzung mit Spülmaschine	25,00 € je Nutzung	
<u>e)</u>	s' Deitsche Stube	90,00 €	300,00 €
	kurzfristige Nutzung (*)	15,00 €	
(*) die Auf und Abbeuzeiten werden zusätzlich zur Veransteltungdeuer berechn			

(\*) die Auf- und Abbauzeiten werden zusätzlich zur Veranstaltungdauer berechnet bei zeitgenauer Abrechnung wird je angefangener halben Stunde berechnet

#### II.sonstige Dienstleistungen und Nebenkosten

Hausmeister	29,00 € pro Std.	
Reinigungskraft	24,00 € pro Std.	
Heizkostenzuschlag (01.10 31.03.)		
Bürgersaal, Linzgauhalle Winzerkeller	50,00 € pro Tag	
Ratskeller /s. Deutsche Stube	25,00 € pro Tag	
zusätzliches Geschirr		
(soweit im Bestand der Gemeinde)	25,00 € pro Tag	
Beamer mit Leinwand, Mikro - Aufbau nach Aufwand -		
(soweit verfügbar)	30,00 € pro Tag	
gemeindeeigene Zusatzbühne		
Linzgauhalle (incl . Transport + Aufbau)	480,00 € pro Vei	

Linzgauhalle (incl . Transport + Aufbau) 480,00 € pro Veranstaltung Winzerkeller (incl. Aufbau) 350,00 € pro Veranstaltung

Fremdleistungen (Fremdreinigung, Wachdienst, Reparaturen ua.) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet



die Daten nach Ablauf dieser spezialgesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht.

### § 32 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 28.01.1999 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt: Immenstaad am Bodensee, den 14.12.2021 gez. Johannes Henne Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### AUS DEM GEMEINDERAT

### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des vom 13.12.2021

### Information des Bürgermeisters 1.1 Corona

Bürgermeister Henne teilt mit, man befinde sich derzeit wieder in einer kritischen Phase der Pandemie. So gelte derzeit Alarmstufe II. Viele Krankenhäuser und Arztpraxen kämen mehr und mehr an die Grenzen der Belastbarkeit. Daher sei es die richtige Entscheidung gewesen, den Immenstaader Weihnachtsmarkt abzusagen, noch bevor das Land diese Entscheidung getroffen habe. Man müsse die Kontakte nun wieder auf das Notwendigste beschränken. Bürgermeister Henne appelliert erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, sich impfen zu lassen - egal ob durch Erst-, Zweit oder Drittimpfung. Dies sei der einzige Weg, um aus der 4. Welle herauszukommen. Leider sei es bislang noch nicht gelungen, ein mobiles Impfteam nach Immenstaad zu bringen. Umso dankbarer könne man sein, dass es bereits zwei Impfaktionen durch Immenstaader Hausarztpraxen gegeben habe. Noch vor Weihnachten sei zudem eine große Impfaktion mit 3-4 mobilen Impfteams in der Linzgauhalle geplant, wodurch eine beachtliche Anzahl an Impfungen erreicht werden könnten. Weitere Details folgten im Laufe der Woche im Mitteilungsblatt sowie via Social Media. Er hoffe zudem, dass es im neuen Jahr eine erneute Impfaktion geben werde. Darüber hinaus gebe es auch Impfangebote in den Impfstützpunkten in Friedrichshafen, Tettnang und Überlingen, die man wahrnehmen könne und sollte, sofern man entsprechend mobil sei.

### 1.2 Neujahrsempfang

Freitag, 17. Dezember 2021

Bürgermeister Henne gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang 2022 abgesagt sei. Eine solche Veranstaltung in üblicherweise lockerer Atmosphäre sei in der aktuellen Situation zu riskant.

#### 1.3 Digitale Weihnachtsgrüße

Als Ersatz für den abgesagten Immenstaader Weihnachtsmarkt und die ausgefallenen Aktivitäten und Feiern in den Vereinen und Betrieben kündigt Bürgermeister Henne ein Weihnachtsvideo mit Grüßen der Gemeindevertreter an. Hierzu solle man am kommenden Wochenende des 4. Advents die Social- Media-Kanäle der Gemeinde im Blick behalten, worüber das Video dann veröffentlich werden soll.

### 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Henne erklärt, der Gemeinderat habe in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2021 keine Beschlüsse gefasst.

### 3. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger stellen keine Fragen.

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 "Kreuzlinger Straße", Gem. FN, Aufstellungsbeschluss

Beschluss (bei 1 Enthaltung mehrheitlich): Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad beauftragt die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses den folgenden Anträgen in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 20.01.2022 zuzustimmen:

- Der Vorlage des Amtes für Stadtplanung und Umwelt zur Aufstellung der Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 13 "Kreuzlinger Straße" wird zugestimmt. Grundlage ist der Lageplan mit den eingetragenen Änderungen in Hirschlatt und Ailingen (Vorentwurf, Anlage 3) vom 29.04.2021 sowie die Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung (Vorentwurf, Anlage 4) vom 03.11.2021.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigen Aushang durchgeführt.
- Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff", Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Vorhabenträger: Fa. Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH, Färbebachstraße 2, 88367 Hohentengen)
  - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden

- und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Erneuter Entwurfsbeschluss
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- Beschluss über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss (einstimmig):

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung "Südliche Seestraße West ehem. Hotel Schiff" werden wie in der beiliegenden Abwägungssynopse dargestellt berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt.
- Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend ist insoweit
  - der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021
  - der Entwurf des Textteils des Bebauungsplans (planungsrechtliche Festsetzungen) des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021
  - der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans der Planwerk Architektur-GmbH, Leutkirch, vom 13.12.2021

mit der dem als Entwurf beigefügten Begründung des Planungsbüros Helmut Hornstein, Überlingen, vom 13.12.2021 und den Anlagen

- artenschutzrechtliche Relevanzbegehung des Büros SeeConcept, Uhldingen- Mühlhofen, vom 04.11.2020
- der ökologischen Beurteilung "Bebauungsplan Südliche Seestraße West in Immenstaad" des Büros SeeConcept vom 12.05.2012
- der schalltechnischen Untersuchung der Firma GSA Körner GmbH, Reichenau, vom 02.12.2021.
- Mit diesem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Südliche Seestraße West, ehem. Hotel Schiff" einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung hierzu mit Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist die erneute öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.
- 4. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme

Immenstaad Aktuell

wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

### 6. Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen

Beschluss (einstimmig):

Die Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen (Anlage 1) wird beschlossen.

### 7. Haushaltsplan 2022 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2021

- 2025

#### - Beschlussfassung

Herr Langenstein (Freie Wähler Immenstaad mit FDP), Herr Frank (CDU), Herr Böhlen (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Theiling (SPD) halten die Haushaltsreden für ihre Fraktionen.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025.

Bürgermeister Henne bedankt sich bei Kämmerer Herrmann für die hervorragende Arbeit rund um die Erstellung des Haushaltsplans. Es sei ausgezeichnet, dass man den Haushalt noch in diesem Jahr habe beschließen können.

## Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025 Beschlussfassung

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan (Haushaltsplan 2022, Seite 377 ff) für das Jahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025.

### 9. Energieversorgung Immenstaad - Wirtschaftspläne 2022

Beschluss (einstimmig):

Den Wirtschaftsplänen 2022 für die EVI GmbH und EVI KG wird zugestimmt. Bürgermeister Henne wird angewiesen, in der EVI-Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

#### 10. Annahme von Spenden

Kämmerer Herrmann erklärt, folgende Spenden seien bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Spender: Fehrenbach, Matthias Zweck der Zuwendung: Feuerwehr

Betrag: 50,00 €

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Bürgermeister Henne bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

#### 11. Verschiedenes

Es werden keine Themen beraten.

### Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es werden keine Themen beraten.

### **MITTEILUNGEN**

### Anschaffung weiterer Abfallbehälter im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindeverwaltung plant derzeit die Anschaffung weiterer Abfallbehälter im Gemeindegebiet. Gerne möchten wir Sie in diese Planungen aktiv miteinbeziehen. Fehlen Ihrer Meinung nach Abfallbehälter an bestimmten Stellen? Oder sind bestehende Mülleimer dauerhaft überfüllt? Dann freuen wir uns über Ihre Anregungen und Hinweise bis Montag, 20. Dezember 2021 per E-Mail an Frau Kuhn vom Ortsbauamt (jkuhn@immenstaad.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen. Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### Selbstablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Für die Erstellung der Jahresendbescheide für die Wasser- und Abwassergebühren werden demnächst die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzählerstände verschickt.

Entgegen der bisherigen Praxis wird ab diesem Jahr kein Wasserableser mehr vorbeikommen

Wir bitten Sie daher, die Zählerstände bis spätestens 31.12.2021 selbst abzulesen und in den dafür vorgesehenen Abschnitt einzutragen. Anschließend kann der von Ihnen unterzeichnete Abschnitt kostenfrei an die Gemeinde zurückgeschickt werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### Samstagstrauungen 2022

Auch im Jahr 2022 bieten das Standesamt der Gemeinde Immenstaad Eheschließungen an Samstagen an.

Folgende Samstagstermine stehen zur Wahl.

Samstag, 28. Mai 2022

Samstag, 25. Juni 2022

Samstag, 30. Juli 2022

Samstag, 20. August 2022

Samstag, 24. September 2022 Ihre Gemeindeverwaltung

Immenstaad a. B.



Bei der Gemeinde Immenstaad am Bodensee (ca. 6.500 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) für den Bereich Ortsbauamt

in Teilzeit mit 60 % zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben:

- · Abrechnung Bauhofstunden und Dienstplanerstellung Schiffsanbinder
- Schlüsselverwaltung kommunaler Liegenschaften
- Organisation und Überwachung ext. Reinigungsdienstleiter
- Allgemeine Zuarbeit Ortsbaumeister
- Mitarbeit Facility Management

### Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Eine selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Organisationstalent und hohes Engagement
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office)
- Zuverlässigkeit

### Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eine Vergütung nach TVöD EG 5
- Zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum 19.12.2021. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Ortsbaumeister, Herr Kohler (Tel.: 07545/201-3400, ukohler@immenstaad.de).



Die Gemeinde Immenstaad a. B., direkt am Ufer des Bodensees gelegen, zeichnet sich durch eine gesunde Mischung aus Gewerbebetrieben im High-Tech-Bereich, Landwirtschaft und Tourismus aus und hat rund 6.600 Einwohner.

Für die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Baubereich, die es in einer prosperierenden Gemeinde zu erfüllen gibt, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Leitung des Fachbereichs "Bauen und Umwelt" (m/w/d)

#### Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Leitung des Fachbereichs ("Ortsbaumeister"/ "Ortsbaumeisterin")
- Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hochund Tiefbaumaßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Grünanlagen im Sinne einer innovativen Gemeindeentwicklung
- Planung und Steuerung von Projekten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes
- Steuerung des Energiemanagements der kommunalen Einrichtungen und Koordination der Teilnahme am European-Energy-Award
- Dienst- und Fachaufsicht über den gemeindlichen Bauhof
- Technische Verantwortung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee und dem Stadtwerk am See
- Mitwirkung bei der Bauleit- und Verkehrsplanung

Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

### Ihr Profil:

- Wir suchen eine leistungsbereitete und flexible Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement, einem hohen Maß an Fachkompetenz, Durchsetzungsvermögen und Wirtschaftlichkeitsdenken.
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder der Architektur oder eine Ausbildung als Bautechniker/in möglichst mit Berufserfahrung im kommunalen Bereich in einem oder mehreren der o.g. Aufgabengebiete oder über eine entsprechende Vorbildung mit mehrjähriger Berufspraxis in Planungsbüros und/oder ausführenden Firmen in den genannten Aufgabenbereichen.
- Sie sind teamfähig, haben einen offenen Kommunikationsstil und arbeiten mit Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Effizientes Arbeiten mit MS-Office-Programmen und digitalen Tools ist für Sie eine Selbstverständlichkeit
- Sie verfügen über Fachkenntnisse in VOB und HOAI

#### Wir bieten Ihnen:

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit interessanten Projekten und viel Gestaltungsspielraum
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Eine Vergütung entsprechend dem Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und der beruflichen Qualifikation bis Entgeltgruppe 12 TVöD
- Fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum 01.01.2022. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Johannes Henne (Tel.: 07545/201- 3100, E-Mail: jhenne@immenstaad.de) oder Herr Hauptamtsleiter Michael Haase (Tel.: 07545/201-3200, E-Mail: mhaase@immenstaad.de) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Immenstaad (6.500 Einwohner) ist durch seine wunderschöne Lage am Bodensee und durch die familienfreundliche Auszeichnung ein beliebtes Reiseziel für viele Gäste. Dem Tourismus in Immenstaad kommt dadurch eine sehr große Bedeutung zu.

Bei der Tourist-Information der Gemeinde Immenstaad a. B. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzt:

### Mitarbeiter (m/w/d)

für die Gästeinformation auf 450-€-Basis mit einem Jahreszeitenkonto (in der Saison fallen mehr Stunden an) überwiegend nachmittags

#### Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Gästebetreuung und -beratung am Counter
- Unterkunftsvermittlung und Onlinebuchung
- Gästeberatung am Telefon
- Verkauf von Veranstaltungstickets, Eintrittskarten und Souvenirs
- Pflege der Prospektauslage und Plakataushänge
- Lagerhaltung/Beschaffung Prospekte und Druckmaterialien
- Mithilfe bei Veranstaltungen

### Ihr Profil:

- Ein freundliches, aufgeschlossenes Auftreten
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Generelle Bereitschaft an Wochenenddiensten (abwechselnd)
- Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (MS-Office Programme)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

### Wir bieten Ihnen:

- Ein vielseitiges Aufgabengebiet
- Ein tolles Team
- Eine Vergütung nach EG 5 TVöD
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum 15.01.2022. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Frau Ruth Höft, Leiterin der Tourist-Information, Tel.: 07545-2013701 und Frau Franziska Buckreus, stellv. Leiterin, Tel.: 07545-2013703 zur Verfügung.





Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee sucht für die Ganztages- und Ferienbetreuung an der Stephan-Brodmann-Schule

### eine Betreuungskraft (m/w/d) für 4 - 5 Stunden an 2 - 3 Tagen pro Woche.

Die Stephan-Brodmann-Schule Immenstaad bietet für die Grundschüler eine Ganztagesbetreuung an. Diese setzt sich aus der verlässlichen Grundschule, einer Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und einer flexiblen Nachmittagsbetreuung zusammen. Zudem gibt es in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung.

Das Team besteht aus derzeit 10 Betreuerinnen.

#### Ihre Aufgaben:

- pädagogische Betreuung von Kindern:
- Mitgestaltung von Projekten in der Ganztagesschulbetreuung

#### Ihr Profil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern und eine p\u00e4dagogische Ausbildung ist von Vorteil;
- engagiert und zuverlässig;
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten;
- Teamfähigkeit;
- Freude im Umgang mit Kindern

#### Wir bieten Ihnen:

- ein nettes, engagiertes, motiviertes und eingespieltes Team;
- eine Vergütung nach TVöD;
- nette Kinder in einer kleinen Gruppe

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der oben genannten Betreuungszeiten Sie sich bewerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung bis zum 27.01.2022. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an bewerbung@immenstaad.de.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch bei Frau Fritsche (Tel.: 07545 941345, E-Mail: mfritsche@immenstaad.de).

### Vollsperrung K 7782

zwischen Kippenhausen und Ittendorf Seit 8. November 2021 wird die Kreisstraße K 7782 zwischen Kippenhausen und Reute voraussichtlich bis Mitte April 2022 wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Ortsteile Reute und Hundweiler werden während der Bauarbeiten jederzeit aus Richtung Ittendorf anfahrbar sein. Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt von Kippenhausen über die B31 und B 33 über Stetten nach Ittendorf und umgekehrt. Von Markdorf aus werden die Verkehrsteilnehmenden über die L 207 und B31 über Kluftern und Fischbach nach Kippenhausen geführt. Die Fahrbahn des etwa 1.350 Meter langen Bauabschnittes weist aufgrund ihres Alters, der geringen Fahrbahnbreite und des Verkehrsaufkommens massive Schäden auf, insbesondere in den Randbereichen der Fahrbahn. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch die Straßenentwässerung erneuert.

### KIPPENHAUSEN

### Sprechzeiten Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

#### Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: mfrank@immenstaad.de

### **BEHÖRDLICHES**



Landratsamt Bodenseekreis

### Corona-Wochenrückblick und aktuelle Infos

Am Montag, 13. Dezember 2021 galten im Bodenseekreis 1.878 Personen als akute Corona-Infektionsfälle (Vorwoche: 2.280). 52 Personen wurden stationär in den Kliniken im Landkreis im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt (Vorwoche: 42).

In der zurückliegenden Woche (Dienstag, 7. Dezember bis einschließlich Montag, 13. Dezember 2021) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 971 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden (Vorwoche: 1.338). Es wurden neun Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet (Vorwoche: 12). Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner wurde in der zurückliegenden Woche vom Landesgesundheitsamt mit 605,8 am Dienstag veröffentlicht (Vorwoche: 670,9).

In der zurückliegenden Woche sind allein durch die ärztlichen Praxen im Bodenseekreis 17.170 Impfungen verabreicht worden (Vorwoche: 11.737). Die Impfstützpunkte des Bodenseekreises (inkl. dem neuen Impfstützpunkt an der Messe Friedrichshafen) leisteten insgesamt 2.777 Impfungen, davon 2.404 Auffrischimpfungen. Hinzu kommt die Impfleistung der Kliniken, betriebsärztlicher Dienste sowie mobiler Impfteams in stationären Einrichtungen und Einzelstützpunkten in weiteren Gemeinden. Hierüber sind dem Landratsamt keine Statistiken bekannt.

Impfungen für Kinder unter 12 Jahren werden in den Impfstützpunkten im Bodenseekreis aktuell NICHT angeboten. Eltern

wenden sich hierfür bitte an ihre kinderärztliche Praxis. Eine Übersicht aktuell im Bodenseekreis gebotener Impfmöglichkeiten außerhalb der ärztlichen Praxen sowie wichtige Hinweise zur Impfberechtigung gibt es unter

www.bodenseekreis.de/corona-impfung Informationen zur Corona-Pandemie, den geltenden Regeln und Hinweise zum Verhalten bei einem positiven Test unter www.bodenseekreis.de/corona



Landratsamt Bodenseekreis

Abfallwirtschaftsamt

### Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Die Entsorgungszentren, der WertstoffhofPLUS+ in Ailingen sowie die Wertstoffhöfe des Bodenseekreises bleiben an Heiligabend und Silvester geschlossen. An den übrigen Werktagen und zwischen den Feiertagen sind die Entsorgungsanlagen wie gewohnt geöffnet. Zur Abgabe von Abfällen und Wertstoffen auf den Entsorgungszentren in Friedrichshafen Weiherberg und Tettnang Sputenwinkel vereinbaren Sie unter www.abfallwirtschaftsamt.de

einen Anlieferungstermin.

IMMENST

### Tourist-Information

Freizeit und Kultur am See

### **Tourist-Information**

Tel. 07545/201-3700

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Am Dienstag, 21.12.2020, ist die Tourist-Information wegen der jährlichen Inventur geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus und zur Tourist-Information ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die am Informationsschalter im Eingangsbereich des Rathauses bzw. am Schalter der Tourist-Information einen 3G-Nachweis vorzeigen, also vollständig geimpft, nachweislich genesen oder getestet sind.

### Weihnachten / Neujahr

Die Tourist-Information ist vom 24.12.2020 bis einschließlich 09.01.2021 geschlossen.

Das Team der Tourist-Information wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.





### Erlebnisse schenken

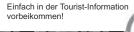
- · Reservix-Karten für Veranstaltungen in der Region
- Gutscheine für Lädine-Rundfahrten
- · Gutscheine für das Strand- und Hallenbad Aquastaad

### Heimat schenken

- · Holz-Schneidebrettchen mit Bodensee-Logo
- Bade- und Handtücher mit Immenstaad-Logo
- Bodensee-Keks-Ausstecher
- Bücher für Kleine und Große
- Glas-Wasserflasche mit Immenstaad Logo

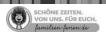
### Aussteller unterstützen

Kleine Ausstellung in der Tourist-Information von Ausstellern des abgesagten Immenstaader Weihnachtsmarkts.



Öffnungszeiten Tourist-Info Mo.- Fr. 9 - 12 Uhr Di. 14 - 17 Uhr

art&vision





Veranstaltung in der GALERIE

### Einführung zum Thema "Faszination RAKU"

Dieses Wochenende am Samstag, 18. Dezember 2021 und am Sonntag, 19. Dezember 2021 bietet die Galerie jeweils um 14, 15, und 16 Uhr eine kostenlose Einführung zum Thema "Faszination RAKU" an. Es sind neue Objekte eingetroffen. Die Ausstellung von Joachim Lambrecht wird bis Januar 2022 verlängert. Es werden auch persönliche, unverbindliche, private Termine angeboten.

Alle Objekte der aktuellen Ausstellung

## IMMENST

### Weihnachts-Produkte

in der Tourist-Information



Sie sind auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk oder etwas Besonderem für sich selbst?

Liebevoll Handgefertigtes & besondere Einzelstücke

der Weihnachtsmarkt-Ausstellerinnen und -Aussteller können in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten erworben werden.

Schauen Sie gerne vorbei!





FORM UND FEUER sind in dieser japanischen Keramikbrenntechnik hergestellt. Joachim Lambrecht ist ein international renommierter Keramikkünstler und Bildhauer. Fotos vom Brennvorgang unterstützen bildhaft die Einführung zum Thema. Auf Ihren Besuch freuen sich die Galeristen Markus Eistert und Anette Pfeifer der GALERIE art&vision in der Seestraße West 11, 88090 Immenstaad. Telefon: 07545-7840490



das Familienbad

### Winteröffnungszeiten und Corona-Regeln Winter-Öffnungszeiten (außerhalb der Ferien)

Montag 14 - 21 Uhr Dienstag geschlossen

07 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr Mittwoch Donnerstag geschlossen

Freitag 08 - 21 Uhr (Warmbadetag)

Samstag 10 - 15 Uhr Sonntag 08 - 17 Uhr

### Regeln für den Besuch des Hallenbades:

Für den Besuch des Hallenbades gilt die 2G-plus Regel. Hierfür muss ein Nachweis über vollständig geimpft oder nachweislich genesen und ein tagesaktuelles, negatives Schnelltest-Ergebnis vorgelegt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, sowie Personen, deren zweite Impfung bzw. Genesung nicht mehr als 6 Monate (taggenau) zurückliegt. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre benötigen ebenfalls keinen Testnachweis, ein Ausweisdokument

### in der Tourist-Information Der Weihnachtsmarkt auf dem Rat-

Weihnachts-Produkte

hausplatz wurde abgesagt. Wer aber trotzdem liebevoll handgemachte Besonderheiten als Weihnachtsgeschenk oder einfach für sich selbst kaufen möchte, kann in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten vorbeischauen. Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen. Händlerinnen und Händler vom Weihnachtsmarkt stellen hier bis zum 23. Dezmeber 2021 eine kleine Auswahl Ihrer Produkte aus.

Zur Auswahl stehen:

- Holzarbeiten der Holzwerkstatt Kunemann
- Klopapierfackeln und Tannenbaum-Bastelsets des Förderverein Spielplätze e.V.
- Armbänder und Ketten von dem Projekt Seeglas
- Kaffee-Geschenksets von KABO
- Apfelprodukte von Dikreuters Hoflädele
- Gestricktes und Gehäkeltes von Frau Burghardt

Kommen Sie vorbei und finden Sie besondere Einzelstücke!



(z. B. Schülerausweis) genügt. Bitte beachten Sie, diese Ausnahme gilt in den Weihnachtsferien nicht: Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 18 Jahren müssen in den Weihnachtsferien einen aktuellen Testnachweis oder einen Impfbzw. Genesenennachweis vorlegen, wenn sie 3G- oder 2G-Einrichtungen besuchen möchten.

Kontaktnachverfolgung für den Besuch des Hallenbads erfolgt über die luca-App oder das Formular vor Ort.

Im Eingangs- und Toilettenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

#### Ausblick auf Weihnachten:

Mo. 20.12. 14 - 21 Uhr geschlossen Di. 21.12. Mi. 22.12. 07 - 21 Uhr Do. 23.12. 08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien) Fr. 24.12. geschlossen Sa. 25.12. geschlossen So. 26.12. 08 - 17 Uhr (Sonderöffnung Feiertag) Mo. 27.12. 14 - 21 Uhr Di. 28.12. 08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien) Mi. 29.12. 07 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr Do. 30.12. 08 - 21 Uhr (Sonderöffnung Ferien) Fr. 31.12. geschlossen Sa. 01.01. geschlossen So. 02.01. 08 - 17 Uhr

### BürgerTreff

Wohnanlage für Jung und Alt Immenstaad

Schulstraße 24, Eingang in der Gartengeschossebene der Wohnanlage für Jung und Alt, Telefon: 911706 E-Mail: buergertreff-im@freenet.de Homepage:

www.buergertreff-immenstaad.de Der BürgerTreff ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen.

Zu den Öffnungszeiten können Sie aus unserer Bücherecke Interessantes zum Schmökern ausleihen. Das vielfältige Angebot wird immer wieder durch Neuzugänge ergänzt. Wenn Sie neu in Immenstaad zugezogen sind oder etwas mehr Freizeit haben, laden wir Sie ein, sich bei uns unverbindlich über unsere Angebote zu informieren.

Folgendes haben wir regelmäßig im Programm:

- Computerstammtisch
- Gemeinsame Theaterbesuche
- Gitarrenkurse
- Hocks mit verschiedenen Themen
- Offenes Singen
- Philosophietreffs
- Reparaturcafé / Nähstube
- Skatnachmittag

Sie können uns gerne im Büro zur Öffnungszeit mittwochs von 10 - 12 Uhr besuchen und sich informieren. Auch freuen wir uns über Angebote Ihrerseits, wenn Sie etwas gemeinsam mit anderen unternehmen möchten.



### Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

### Lebensräume für Jung und Alt

Sprechzeiten der Gemeindewesenarbeit und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Schulstraße 24 B, 88090 Immenstaad Telefon 07545-911808

lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

### Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0 Heimgebundene Telefon 07545 93249-102 Wohnungen Fax 07545 93249-120 Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

### Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti

Pflegewohnen Dauerpflege Telefon 07545 93249 - 0
ServiceWohnen Telefon 07545 93249 - 102
Fax 07545 93249 - 120

Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

### Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad Telefon 07545 9499189 sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de www.stiftung-liebenau.de

### MÜLLKALENDER

Montag, 20. Dezember Bioabfall

Dienstag, 21. Dezember Gelber Sack

Montag, 27. Dezember Restmüll 4

Montag, 3. Januar Biomüll

Dienstag, 4. Januar Gelber Sack

A before by the way

### Abfuhrtermine Papier-Tonne

Dienstag, 4. Januar 2022 und Dienstag, 1. Februar 2022

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag, sichtbar am Straßenrand bereit.





### Stephan-Brodmann-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot 88090 Immenstaad am Bodensee

### Die Weihnachtskrippe steht wieder

Die neue Leiterin der Ton AG, Frau Gabi Gerdau, hat in diesem Jahr zum ersten Mal mit Ihren AG-Kindern eine wunderschöne Weihnachtskrippe aufgebaut. Gleich nach den Herbstferien töpferten die 10 Erstklässler in der Ton AG die Figuren dazu, der Stall wurde mit frischem Moos und Stroh verschönert. Durch weihnachtlich-grünes "Land" ziehen die HI. Drei Könige, und Hirten mit ihren Schafen zu Maria. Josef und dem Kind.

Die kleinen Künstler freuen sich, am letzten Schultag ihre Werke abholen und mit nach Hause nehmen zu können.





### Weihnachtskonzert der Musikschule im Livestream

Die Musikschule veranstaltet am kommenden Freitag, den 17.12.2021 um 19:00 Uhr ihr traditionelles Weihnachtskonzert in der katholischen Kirche St.Georg in Bermatingen. Aufgrund der Corona-Lage wird auf Publikum in der Kirche verzichtet. Dennoch können Zuhörer das Konzert in einem Livestream über den Link

https://youtu.be/HeusKOd6G8A verfolgen. Das Programm gestalten die Gesangsgruppe Anima (Leitung: Anuschka Schoepe) und die Streicher der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. (Leitung: Johannes Eckmann). Sie musizieren stimmungsvolle Ensemblesätze für Sänger und Streicher sowie bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder.

Solistische Beiträge runden das Programm ab.

Zuhörer können eine Spende zur Deckung der Unkosten auf ein Konto der Musikschule einzahlen (Kontoverbindung siehe o.g. YouTube-Seite bzw. auf unserer Homepage).





#### **EDV-Kursangebote** der vhs-Bodenseekreis

"Einführung in die Mikrocontrollerprogrammierung mit Arduino" Jeder Teilnehmer bekommt ein Arduino-Starterkit (45,00 €), welches in der Kursgebühr enthalten ist. Dieses Kit kann zu Hause zur Übung oder zur Kreativität weiter eingesetzt werden. Die zugehörige Software ist kostenlos. In Markdorf, 6 Termine, jeweils montags ab 10.01.2022, 18:00 - 20:00 Uhr, DB503908MA\*, Kursentgelt: 111,00 EUR inkl. 45,00 EUR Materialkosten.

"iPad Kurs - Grundlagen und Vertiefungen" Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse notwendig. Die iPads werden vom Kreismedienzentrum bereitgestellt. In Markdorf, am Montag, 10.01.2022 und 24.01.2022, 17:15 - 20:15 Uhr, DB-501224MA\*, Kursentgelt: 60,00 EUR.

"ONLINE: Finanzbuchführung 1" Dieser Kurs bietet den klassischen Einstieg für eine berufliche Qualifikation im kaufmännischen Bereich. Der Kurs kann ohne Vorkenntnisse besucht werden. Eine landeseinheitliche vhs-Verbandsprüfung als Abschluss von Teil 1 ist möglich. ON-LINE, 12 Termine, jeweils dienstags, 11.01.2022 - 05.04.2022, 18:00 - 19:30 Uhr, DB507001OL\*, Kursentgelt: 177,60 EUR (inklusive 50,- EUR für Edu-Media Arbeitsheft und Lehrbuch).

"Kompaktkurs für Best-Ager" Computerkenntnisse für Senioren, kleine Lerngruppe. In Markdorf, 6 Termine, jeweils dienstags, 11.01.2022 - 15.02.2022, 14:00 - 17:00 Uhr, DB501144MA\*, Kursentgelt: 151,00 EUR (inkl. Lehrbuch).

"Espresso: Workshop Fotobuch Titelseite" In Markdorf, am Freitag, 14.01.2022, 18:00 - 21:00 Uhr, DB501938MA\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

"Abgrenzung leicht gemacht - ich sag NEIN" Workshop für Frauen. In Überlingen am Samstag, 15.01.2022, 10:00 - 17:00 Uhr, DB506103ÜB\*, Kursentgelt: 60,67 EUR.

"Körpersprache - Dein Körper spricht immer" In Hagnau am Samstag, 15.01.2022, 09:30 - 15:00 Uhr, DB506611HA\*, Kursentgelt: 55,00 EUR "Android I - Einstiegskurs für Smartphones"

Bitte bringen Sie Ihr Android-Smartphone zum Kurs mit. In Markdorf, am Dienstag, 18.01.2022 und Donnerstag, 20.01.2022 jeweils 18:00 - 20:00 Uhr, DB501217MA\*, Kursentgelt: 37,33 EUR.

"ONLINE: Zum ersten Mal Führungskraft Neu!" ONLINE, zwei Termine jeweils dienstags, 18.01.2022 und 25.01.2022, 18:30 - 21:30, DB507401OL\*, Kursentgelt: 72,00 EUR.



Volkshochschule

Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der vhs-Zentrale im Landratsamt Tel.: 07541 204 -3021 oder -5934

### **Neues Programm** der vhs Bodenseekreis: Inspiration, Erkenntnis und Ausgleich im neuen Jahr

Frühlingsstimmung im Dezember, neue Ideen und individuelle Stärkung des Menschen im verlässlichen Bildungspaket kurz vor den ruhigen Tagen zwischen den Jahren erscheint das neue Programm Frühjahr/Sommer 2022 der Volkshochschule Bodenseekreis. Das Programmheft in leuchtendem Türkis ist ab sofort wieder in den Banken, Rathäusern, Einrichtungen des Landkreises und vielen Geschäften kostenlos erhältlich. Die über 1.200 Kursangebote sind auch im Internet unter www.vhs-bodenseekreis.de zu finden und buchbar.

In den übersichtlichen Rubriken "Junge vhs", "Politik, Gesellschaft, Umwelt", "Kultur und Gestalten", "Gesundheit", "Sprachen" sowie "Beruf und IT" und "Online-Kurse" werden viele interessante Kurse, Workshops, Vorträge, Seminare und Exkursionen angeboten.

Neue und besondere Kurse in diesem Programm sind zum Beispiel: "Bewerbungstraining für Schulabgänger", "vhs wissen live - online Vorträge", "Biogarten", "Wildkräuterführungen", "Klimawandel vor der Haustür", "Nature Writing", "Triest - Perle an der Adria", "Speckstein und Mosaik gestalten" "Peddigrohrflechten", "Kanzashi - japanischer Haarschmuck", "Sommerliche Gemüseküche", "Macarons backen", "Klopfakupressur", "Hatha Vinyasa Yoga", "Tabata®", "Ätherische Öle für die Hausapotheke", "Online: Deutsch für den Beruf, Niveau B2", "Starting English", "Französisch und Spanisch für Anfänger", "Sicheres Surfen im Internet", "Onlinemarketing", "Outlook-Einführung", "Businessplan richtig erstellen" ... und vieles

Infos und Beratung unter Tel. 07541 204-5425, -5431 und -5246 sowie www.vhs-bodenseekreis.de

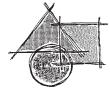


Weiterbildungsangebote unter

www.vhs-bodenseekreis.de

Weitere Auskünfte bei Izabella Butz vhs-Außenstelle Immenstaad Tel.: 07545 9117887

Telefonische Beratung EDV in der vhs-Zentrale im Landratsamt Tel.: 07541 204-5431 oder -3021



Jugendkunstschule Bodenseekreis

### Maskenbau für Theater und Fasnacht:

Die Jugendkunstschule bietet diesen kostenfreien Workshop mit der Dozentin Chin-Lin Lu-Rauscher an. Der Kurs ist für Kinder ab 9 Jahren.

Angeregt von der Commedia dell'arte in Venedig werden in diesem Work-Shop überraschend vielseitige Masken gebaut. Mit Spaß, Phantasie und individueller Kreativität können die Kinder Masken für Fasnacht, Theater oder den täglichen Spaß modellieren.

Der Kurs findet in der Jugendkunstschule in Meersburg statt.

Am Freitag, den 21.01., von 18:00 bis 21:00 Uhr, am Samstag, den 22.01., von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, den 23.01., von 10:00 bis 15:00 Uhr.

#### Der Workshop wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert und ist kostenfrei!

Anmeldungen und Informationen in der Jugendkunstschule Bodenseekreis unter: 07532 6031 oder per E-Mail an info@kunstschule-bodenseekreis.de

### KULTUR

### Glockenturm

### am Hause Schloss Hersberg

Dass Kleindenkmale nicht nur lange Gedächtnisträger sein müssen, beweist der neue Glockenturm im unteren Schlossbereich Hersberg 2021/ Google Standort 47.6678600 9.3501040

Dort wurde unlängst an der Westseite der modernen Hauptfassade, vor der Hauptfront der Hauskapelle ein solches als ansehnliche pyramidal errichtete Holzkonstruktion mit zwei Glocken installiert.

Der Hintergrund hierzu bildete eine Glocke. die sich in der Schönstatt Kapelle im unteren Schlossbereich im dortigen Türmchen seit dem letzten marianischen Jahr 1954 befand. Sie erbrachte dort ihre Dienste, bis sie in den 90 Jahren des letzten Jahrhunderts entfernt wurde. Der Grund der Entfernung war die missbräuliche Nutzung durch unbekannte Besucher, der Diebstahlgefahr aus Gründen des Materialwertes, der Souvenierjagt, der Historie und der leichten Zugänglichkeit. Die Verwahrung erfolgte im Musikzimmer des Schlosses bis in das Jahr 2019 im Schloss Hersberg. Im hauseigenen Glockenturm befand sich eine weitere Glocke aus dem 17. Jahrhundert. In diesem Turm durften sie jedoch nicht geläutet werden, weil keine Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes über die statische Sicherheit während des Geläutes vorliegt.

Beiläufig wurde festgestellt, dass in Neufrach bei Salem von einem Zimmerinstalliert.

mann eine Holzkonstruktion entstanden war, die keiner Nutzung zugeführt werden konnte. Zugleich war zu erkennen, dass sich diese Holzkonstruktion als Glocken-(Glöckchenturm) eignen könnte. Dies wurde dann auch bestätigt und auf einem Betonsockelgeviert von 3x3 Metern errichtet. Der Standort liegt im unteren Schlossgarten in unmittelbarer Nähe vor der hausinternen Kapelle. Dort wurden die Aggregate nach einer Tonklangrenovierung

eines einschlägigen Salzburger Institutes



Die neue Installation wurde auf elektronische, Fernbedienung eingestellt und wird inzwischen zum mittäglichen 12 Uhr Angelusläuten und jeweils ¼ Stunde vor den hausinternen, sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten automatisch betätigt.

Der vierseitige Turm selbst hat die Außenmaße 2,80 x 2,80 Meter und eine geschätzte Höhe von ca. 4,50 Metern Meter. Die Konstruktion ist aus Vierkantbalken errichtet und verjüngt sich bis zur Spitze, wo sie mit einer Metallkuppel (Bronze) abschließt.

Bis zur halben Höhe bietet die Einrichtung einen freien Durchblick durch die Holzkonstruktion. Die Durchsicht wird nur durch wenige, gekreuzte Balkenteile, unterbrochen. Die die notwendige statische Sicherheit wird trotzdem erreicht. Der zweite Abschnitt der Höhenhälfte ist zierlich, mit waagrecht gelegten, sich verjüngenden Holzpanelen, in ca 2,5Meter Höhe, pyramidal versehen und bietet einen sehr interessanten Anblick.

Die beiden Glocken sind in süd- nördlicher Richtung nebeneinander platziert, wobei die die dunkle Version (verm. Bronze) südlich eingebaut wurde.

Diese Einrichtung vermittelt einen beschaulichen Eindruck und wirkt durch die abendliche/nächtliche Beleuchtung interessant und integriert sich durch die ausschließliche Holzbauweise völlig in die natürlich belassene Parkumgebung.





Quelle:

Mündliche Aussagen ehem. Direktor der Heimschule Schloß Hersberg, Dr. Werner Weicht SAC Pallotiner.

Text: K. Eckle Bildbearbeitung S. Isipciuc

### RETTUNGSDIENSTE

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Immenstaad

www.drk-immenstaad.de

### Zusammenfassung der HvO-Einsätze im November

11 Alarmierungen konnten wir aktiv anfahren und qualifizierte Hilfeleistung erbringen.



Herzbeschwerden, Schlaganfall, Atembeschwerden

2x Alarmierung zur Reanimation

2x Stürze im häuslichen Umfeld mit Kopfplatzwunden und/oder Frakturen

1x Sturz im öffentlichen Raum mit Kopfplatzwunde

- 1x Sportunfall
- 1x Alarmierung zum Brandeinsatz
- 1x Kleinkind mit Atembeschwerden



Helfer-vor-Ort im Einsatz



### Einsätze dieser Woche: Gasalarm

14.12.2021 - 11:03 - Immenstaad Heute wurden wir zu einem Gasalarm im Industriegebiet Alte Ziegelei alarmiert. Vor Ort konnten wir einen defekten Gasmelder als Grund feststellen. Unterstützt wurden wir von Kräften aus Friedrichshafen, Markdorf, Meersburg, Stetten und Hagnau.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern einen besinnlichen 4. Advent!!

### **KIRCHEN**

### Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

Kirchengemeinde Meersburg

(Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefelden; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen) Pfarrbüro 88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7 Tel. 07532 / 6059

E-mail: kath.kirche-meersburg@t-online.de

### Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

vom 18. Dezember - 26. Dezember 2021 Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten.

Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.



Wir weisen empfehlend auf die Möglichkeit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite www.ebfr.de/seelsorgejetzt werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

### Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich! Alle Gottesdienstbesucher müssen eine medizinische Maske tragen, dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken.

### Samstag 18.12.

Vom Tage

Meersburg

16.00 Uhr - 17.00 Uhr Beichtgelegenheit bei einem auswärtigen Pries-

#### **Immenstaad**

#### 18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag

Gedenken: 1) Gertrud Langenstein und verst. Angehörige 2) Elfriede Bank 3) Elisabeth Lang

Seefelden

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag **Sonntag**, **19.12**.

4. Adventssonntag Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarr-

gemeinde

Immenstaad

18.00 Uhr Adventsandacht

Mittwoch, 22.12.

Vom Tage Meersburg

07.45 Uhr Schülergottesdienst

(nur Klasse 3)

Hagnau

18.30 Uhr Rosenkranz

Kippenhausen

19.00 Uhr Anbetung: Lobpreis, Stille, Fürbitte

Freitag, 24.12.

M HEILIGEM ABEND

Gottesdienstbesuch nur mit Voranmeldung

**Immenstaad** 

15.00 Uhr Krippenfeier

(Kinderkrippenopfer)

18.00 Uhr Christmette

(ohne Anmeldung)

Kippenhausen

16.00 Uhr Krippenfeier

(Kinderkrippenopfer)

Meersburg

15.00 Uhr Krippenfeier

(Kinderkrippenopfer)

22.00 Uhr Christmette - Festliche Eucha-

ristiefeier

Seefelden

14.30 Uhr Krippenfeier für Kinder

17.00 Uhr Christmette

Hagnau

16.00 Uhr Krippenfeier

(Kinderkrippenopfer)

18.00 Uhr Christmette

### In allen Gottesdiensten findet die Adveniat-Kollekte statt.

Das **Friedenslicht aus Bethlehem** wird in den Krippenfeiern und in der Christmette da sein.

Kerzen werden in Glasbechern zum Preis von 1,-- Euro angeboten.

Samstag, 25.12.

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN

Gottesdienstbesuch in der Regel mit Voranmeldung!

Kippenhausen

09.00 Uhr Festgottesdienst

Musikalische Gestaltung: Elisabeth Hässler, Orgel, Julius Reger, Fagott

Immenstaad

10.30 Uhr Festgottesdienst. Eucharistiefeier

(ohne Anmeldung)

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarr-

gemeinde

(ohne Anmeldung)

Hagnau

10.30 Uhr Festgottesdienste. Eucharis-

tiefeier

In allen Gottesdiensten findet die Adveniat-Kollekte statt.

Sonntag, 26.12.

Fest der Heiligen Familie - Hl. Stefphanus Zweiter Weihnachstfeiertag

Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarr-

gemeinde

Alpenländische Weihnachtslieder mit der Gruppe "Blechlos"

Immenstaad

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Segnung des Johannesweines in den Gottesdiensten

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Seefelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Pfarrnachrichten Kippenhausen

Ministrantenplan

Sonntag, 19. Dezember 2021

Magdalena, Sophie, Noah, Gabriel

Donnerstag, 23. Dezember 2021

- entfällt -

Samstag, 25. Dezember 2021

1. Weihnachtstag

Felix, Niklas, Sophie, Alexander, Marco, Noah, Sebastian

### Sonntag, 26. Dezember. 2021 2. Weihnachtstag

Theresa, Magdalena, Lucy, Gabriel, Marian

#### **Adveniat**

Das Adveniatopfer kann in allen Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit abgegeben werden.

Wer eine Spendenquittung wünscht, möge dies bitte im abgegebenen Tütchen vermerken.

Das Adveniatopfer kann auch auf das Bankkonto der Kath. Kirchengemeinde Meersburg

IBAN: DE17 6905 0001 0026 0316 17 "Verwendungszweck Adveniat" überwiesen werden.

### Pfarrnachrichten Immenstaad

Ministrantenplan

Matteo

Samstag, 18. Dezember

Max, Paula, Marie R., Hannah, Shayenne Freitag, 24. Dezember - Heilig Abend Alizee, Julia, Carina, Frederico, Hannah,

Samstag, 25. Dezember

1. Weihnachtsfeiertag

Ána Carolina, Fabian, Manuel, Janne, Valentin, Julia

Sonntag, 26. Dezember 2. Weihnachtsfeiertag

Nele, Paula, Max H., Konstantin, Maja, Max W.

### Adventsandachten in Immenstaad

An den Sonntagen im Advent möchten wir Sie ganz herzlich zu einer meditativen Andacht um 18.00 Uhr zum Thema "Begegnungen" einladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Nächster Termin: 19. Dezember.

### Wer hilft mit?

Beim Aufstellen und Schmücken der Christbäume in der Pfarrkirche für Weihnachten

Am Mittwoch, 22. Dezember ab 16.00 Uhr Jede helfende Hand ist herzlich willkommen und gerne gesehen. Danke!

### Gottesdienste zu Weihnachten

Wir möchten Sie herzlichst bitten, daran zu denken, dass nach wie vor nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in der Kirche belegt werden darf. Falls der Fall eintritt, dass mehr Gottesdienstbesucher kommen, als Plätze vorhanden sind, dürfen wir diese leider nicht mehr in die Kirche lassen, so leid es uns auch tut! Kommen Sie deshalb frühzeitig.

Darüber hinaus ist geplant, am Heiligen Abend und am 1. Weihnachtsfeiertag per Livestream Gottesdienste aus unserer Seelsorgeeinheit zu übertragen.

### **Allgemeine Pfarrnachrichten**

### Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg

https://www.ebfr.de/html/content/livestre-am.html

### Ökumenisches Gebetsläuten: Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins gemeinsame Gebet nehmen und deshalb läuten jeden Abend, um 19.30 Uhr, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagnau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken.Wir laden ein, während des Glockenläutens unsere Sorgen und Nöte, all das was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

#### Gottesdienste für Zuhause

Für die Feiertage liegen nicht nur Gottesdienste zum Zuhause feiern in den Kirchen in gedruckter Form aus, sondern diese Gottesdienste sind auch über die Homepage der Kirchengemeinde abrufbar. (kath-meersburg.de) Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch per Mail zu. Bitte geben Sie diese Gottesdienste auch weiter an andere, die gerne eine Anregung zum persönlichen Gottesdienstfeiern zu Hause haben.

### Gottesdienste aus unserer Kirchengemeinde an Weihnachten über das Internet mitfeiern

Am Heiligen Abend um 15.00 Uhr, sowie um 22 Uhr und am Weihnachtstag um 10.30 Uhr können Sie per livestream die Gottesdienste aus unserer Kirchengemeinde mitfeiern, ebenso am Dreikönigstag. Sie bleiben dann auch eingestellt. YouTube Kanal über die Homepage der Katholischen Kirche Meersburg.

Scannen Sie einfach diesen QR-Code



um zu diesem Kanal zu gelangen Oder gehen Sie auf die Homepage unsere Seelsorgeeinheit

(kath-meersburg.de) und folgen sie dort dem Link zu den Streaming Angeboten.

### Kinderkässchen

Die Kinder können ihr Opferkässchen an den Weihnachtstagen mit zur Kirche bringen und dort abgeben. Vielen Dank.

#### Krippenweg in den Pfarreien Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Meersburg und Seefelden.

In diesem Jahr laden die Gemeindeteams unseres Pfarreien zu einem Krippenweg in den jeweiligen Pfarrgemeinden ein. In den Kirchen, in Pfarrheimen und an Fenstern in öffentlichen und privaten Gebäuden sind die unterschiedlichsten Krippen

zu bestaunen. Klein und Groß sind eingeladen sich auf den Weg zu machen! Flyer liegen in den Pfarrkirchen aus.

#### Segnung des Johannesweines

Zum Fest des Hl. Johannes wird traditionell der Johanneswein gesegnet.

Die Weinsegnung ist bei uns in den Gottesdiensten am

Sonntag, 26.12.21. Bitte bringen Sie den Wein zur Segnung mit.

#### Sternsinger 2022

Normaler weise wäre an dieser Stelle ein Hinweis auf die Sternsingeraktion 2021, der weltweit größten Aktion von Kindern für Kinder. Leider ist durch Corona alles anders: Ein persönlicher Besuch der Sternsinger wie gewohnt von Haus zu Haus ist angesichts der Coronapandemie nicht möglich. Darin waren sich die Gemeindeteams unserer Pfarreien einig. Doch wäre es mehr als bedauerlich, wenn dieses Jahr Kinder in armen Ländern auf dringend benötige Hilfe verzichten müssten und der Segen Gottes durch das Zeichen 20\*C+M+B+22 an unseren Türen uns nicht durch das Jahr begleiten könnte. Deshalb sind die Gemeindeteams unserer Pfarreien zum Entschluss gekommen, die Sternsingeraktion in einer anderen Form - coronagemäß - ohne Infektionsrisiko - durchzuführen. In den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit werden ab Neujahr Sternsinger-Päckchen aufgelegt werden mit geweihter Kreide und Aufkleber und einem Gruß der Sternsinger. So können Sie selbst "Sternsinger" sein und sich und Bekannten, Freunden und Verwandten den Segen fürs neue Jahr zeichenhaft mitbringen aus der Kirche und zu Hause selbst anbringen. In den Pfarreien, in denen schon in früheren Jahren der Sternsingerbesuch angemeldet wurde, werden die Sternsingerpäckchen bei den bekannten Adressen eingeworfen werden. Auch wenn die Sternsinger Sie dieses Jahr nicht persönlich besuchen können, dürfen Sie gerne die Sternsingeraktion mit einer Spende unterstützen. Überweisungsträger liegen ab dem Jahreswechsel in den Kirchen aus. Bankverbindung: Sparkasse Bodensee,

#### Bankverbindung: Sparkasse Bodense IBAN: DE17 6905 0001 0026 0316 17

Röm. kath. Kirchengemeinde Meersburg Die Spenden werden an das Kindermissionswerk "Die Sternsinger" weitergeleitet. Vielen Dank!!!!

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Immenstaad , Tel. 07545/6237

Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr E-Mail:

buero.immenstaad@kath-meersburg.de Bitte beachten Sie: Es gelten die jeweils gültigen Regeln zur Corona-Pandemie (Mundschutzmaske erbeten)

Das Pfarrbüro ist vom 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 geschlossen. Melden Sie sich nur in dringenden seelsorgerischen Fällen an die Tel. Nr. 07532/6059



Gott schenke dir die Fähigkeit zum Staunen über das Wunder der Geburt im Stall von Bethlehem.

(Irischer Weihnachtswunsch)

### Mit herzlichen Grüßen

Pfr. Matthias Schneider, Pfr. Uwe Schrempp u. PRef. Alexander Ufer



### Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

Sonntag, 19. Dezember 2021, am 4. Adventssonntag um 10.45 Uhr Eucharistiefier - 17:30 Uhr Vesper

An den Wochentagen ab 23.12.2021 - 03.01.2022 schon um 11:20 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 24. Dezember 2021 Heilig Abend um 21:30 Uhr Christmette Samstag, 25. Dezember 2021 Fest der Geburt des Herrn um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Weihnachtsvesper Sonntag, 26. Dezember 2021 Fest der Heiligen Familie um 10:45 Uhr Eucharistiefeier - 17:30 Uhr Weihnachtsvesper



### Ökumenische Nachrichten



### Sternsingen mal anders

Die Sternsingeraktion im Januar 2022 kann in unserer Gemeinde aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht so stattfinden wie gewohnt. Gleichzeitig sind in dieser Zeit bedürftige Kinder auf der ganzen Welt mehr denn je auf Spenden angewiesen.

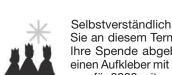
Damit die Sternsinger im nächsten Jahr nicht ganz aus dem Blickfeld verschwinden, laden wir alle Gemeindemitglieder und Interessierte am Sonntag, den 2. Januar 2022 um 16.00 Uhr in die katholische Kirche zu "Sternsingen mal anders" ein.

Die Aktion Dreikönigssingen 2022 steht unter dem Motto

"Gesund werden, gesund bleiben - ein Kinderrecht!"

Sie unterstützen mit Ihrer Spende Kinderhilfsprojekte in Afrika. Wir zeigen Ihnen auch einen Film dazu.





Die katholische und die evangelische Kirchengemeinde laden alle herzlich ein.

Selbstverständlich können Sie an diesem Termin auch Ihre Spende abgeben und einen Aufkleber mit dem Segen für 2022 mit nach Hause nehmen.



### **Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad**

### **Pfarrer Martin Egervari**

Evang. Kirche: Schulstr. 25 Evang. Gemeindehaus: Adlerstr. 22 Telefon: 3450 / Fax-Nr.: 3458 E-Mail: immenstaad@kbz.ekiba.de Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

### Öffnungszeiten **Pfarramt**

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Weltladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus) Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr **Donnerstag** 09.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr und

### Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipperbrief 4, 4.5b)

### Sonntag, 19. Dezember 4. Sonntag im Advent 10.00 Uhr Gottesdienst

mit Pfr. Martin Egervari, Evang. Kirche (Bitte anmelden)

#### **Tagesspruch**

Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. (Lukas 2, 10b.11)

Freitag, 24. Dezember - Heilig Abend 16.00 Uhr Kleiner Krippenspiel-Gottes-

dienst, Garten Gemeindehaus (Teilnahme nur mit Anmeldung, s.u.)

17.00 Uhr Kleiner Krippenspiel-Gottesdienst, Garten Gemeindehaus

(Teilnahme nur mit Anmeldung, s.u.)

18.00 Uhr Christvesper - Online aus unserer Kirche über YouTube (Link siehe unten oder Zugang

www.ekg-immenstaad.de)

### **Tagesspruch**

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als den eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.

(Johannes 1, 14b)

### Samstag, 25. Dezember 1. Weihnachtstag

Freitag, 17. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst zum Christfest

in der Evangelischen Kirche, Pfr. M. Egervari (Bitte anmelden)

### Sonntag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstaa

10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pfrin. Sigrid Süss-Egervari, Schlosskirche Meersburg

(kein Gottesdienst in Immen-

staad)

Da die Anzahl der Plätze in unserer Kirche aufgrund der Corona-Maßnahmen weiterhin beschränkt ist, bitten wir Sie sich entweder telefonisch bis Samstag 20.00 Uhr (Pfarramt Tel: 3450, gerne auf den AB) oder über die Internetseite der Gemeinde anzumelden.

Wir informieren Sie dort auch tagesaktuell, ob und wie Gottesdienste in der nächsten Zeit überhaupt gefeiert werden können. Weitere Gottesdienste finden Sie im Fernsehen oder online unter www.ekiba.de/kirchebegleitet

### Gottesdienste an Heilig Abend

An Heilig Abend, 24. Dezember werden wir in unserer Gemeinde zwei kleine Krippenspiel-Gottesdienste (Dauer etwa 30 Minuten) feiern. Sie beginnen um 16 und 17 Uhr und finden im Garten des Gemeindehauses statt. Eine Anmeldung ist unbedingt nötig, eine Teilnahme nur unter 3G möglich!

Näheres dazu einschließlich der Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Home-Page der Kirchengemeinde unter

www.ekg-immenstaad.de. Die **Christvesper** werden wir wieder in **digitaler Form** aus unserer Kirche über Youtube

präsentieren (https://www.youtube.com/channel/ UCESGr1klZHGQSnl\_pibl7VQ)

### Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihr Pfarrer Martin Egervari



### Religion

### O Sohn der Erde!

Erstickt die Flammen des Krieges, hisst hoch die Banner des Friedens, arbeitet für die Einheit der Menschheit und denkt daran, dass Religion ein Kanal der Liebe zu allen Völkern ist. Abdu'l-Bahá

### **Gemeinsames Beten**

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit. Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deutlich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf. So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen. wo jeder seine Gebete sprechen, Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen oder einfach nur zuhören kann.

Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Zeit: jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr. Anmeldung bitte per E-Mail:

immenstaad@bahai.de

Die Zoom-Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.



### **BAHA'I GEMEINDE IMMENSTAAD**

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'i

Telefon: (07545)-1498

E-Mail: immenstaad@bahai.de oder Inter-

net: www.bahai.de

### Jehovas Zeugen (K.d.ö.R.)

Gemeinde Meersburg Telefon: 07532/48913 Website: www.jw.org

### Gottesdienste per Videokonferenz diese Woche:

Sonntag, 19.12.2021

10.00 - 10.35 Uhr

Vortrag: Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?

10.35 - 11.15 Uhr

Bibeltextstudie: Unser Gott ist "reich an Barmherzigkeit" (Psalm 145:9)

Mittwoch, 22.12.2021

19.00 Uhr - 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche: Bibelbuch Richter 10 bis 12

Unter anderem im Programm:

- Jephtha konzentrierte sich auf Jehova (Richter 11:23,24)
- Die Hoffnung der Bibel macht den Unterschied (Sprüche 17:22)
- Hesekiels Prophezeiung: "Ich bin gegen dich, Gog." (Hesekiel Kapitel 38:4,16) - Die Invasion

Schon angeklickt auf jw.org?

- Wann wurde Jesus geboren?

### VEREINE



### Tourismusgemeinschaft und Narrenzunft Kippenhausen spenden für den Kletterturm

Nur noch 2 Monate bleiben unserem Spendenprojekt, um unser Ziel zu erreichen, den Kletterturm für den neuen Spielplatz finan-

Immenstaad Aktuell

zieren zu können. Von den dafür erforderlichen 20.000 € haben wir bisher 14.200 € geschafft, der Bolderaufstieg ist damit gesichert.

Um nun auch die Wendelrutsche noch finanzieren zu können, benötigen wir noch einmal tatkräftige Unterstützung - daher freuen wir uns ganz besonders, dass sowohl die Tourismusgemeinschaft als auch die Narren aus Kippenhausen sich für unser Projekt engagieren: Wir sagen der Tourismusgemeinschaft ein herzliches DAN-KESCHÖN für 500.- € (siehe Artikel dort) und den "Katzen" für weitere 200.- € Spende, die uns Zunftmeister Pascal Bochenek mit Kassier Meinrad Schneider am Dienstag, den 07.12., überreichten!

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich auch bei allen neu hinzugekommenen Spendern bedanken, die das Projekt unterstützt haben:

bei der Tourismusgemeinschaft Immenstaad

beim Apfelhof Erich Röhrenbach

beim Ferienhof Raither

beim Ferienhof Gomeringer

beim Hotel Seerose

bei der Katzenzunft Kippenhausen

beim Hofladen Dikreuter

beim Gäsethaus Dikreuter

und bei den vielen großzügigen privaten Spendern!

Möchten auch Sie Kletterturmpate werden? Dann spenden Sie noch bis zum 31. Januar 2022 und sichern sich einen Platz auf unserem "Patenschild", das wir zusammen mit der Gemeinde am Ende unserer Spendenaktion neben dem Kletterturm installieren werden. Wenn wir Sie auch als Privatspender namentlich auf der Patentafel aufführen dürfen, geben Sie im Verwendungszweck Ihrer Spende einfach zusätzlich das Stichwort "Patenschaft" an. Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V. IBAN: DE77 6906 1800 0075 6171 00 BIC: GENODE61UBE

Verwendungszweck: "Kletterturm" (ggf. "+ Patenschaft")

Gerne stellen wir auf Anfrage auch Spendenbescheinigungen aus (Vermerk in der Überweisung mit Adresse genügt).



In den Kletterturm "vernarrt": Meinrad Schneider (Kassier) und Pascal Bochenek (Narrenvater) übergeben als Vertreter der Katzenzunft Kippenhausen ihr Spende von 200.-€ an den Förderverein Spielplätze.

#### Bitte stimmt für uns ab - noch bis Dreikönig!

Liebe Spielplatzfreunde!

Um weiteres Geld für unseren Kletterturm zu sammeln, nehmen wir gerade beim Wettbewerb "STADTWERK AM SEE Zukunftspreis" teil. Hier können wir bis zu 2.500 € gewinnen, wenn wir möglichst viele "Likes" erhalten. Über diesen QR-Code kann für uns abgestimmt werden und unser Beitrag geteilt werden (Voraussetzung

ist ein Facebook-Account): Bitte unterstützt uns: Stimmt für uns ab und teilt unseren Beitrag, damit der Spendentopf weiter wächst!

Vielen Dank sagt der

Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.

### Hört der Engel helle Lieder... - Bastelset für Kinder

Selbstgemachte Geschenke rühren das Herz - und verunstalten die Wohnung? Das muss nicht sein! Unsere Engelchen sind tatsächlich "kinderleicht" zu basteln und peppen jedes Geschenk und jeden Christbaum auf. Wenn auch Ihre Kinder gerne basteln, dann erwerben Sie jetzt passend zum 4. Advent eines unserer Engelchen-Bastelsets: Engelchen zum Selberbasteln für Kinder ab 3 Jahren - einfach (und) schön!

Die Sets können ab Freitag für 50 Cent/ Set in der Touristinfo e rworben werden (dort gibt es übrigens auch weiterhin unsere Klopapierfackeln und Tannenbäumchenbastelsets) oder Sie melden sich direkt bei uns: telefonisch (07545-942434) oder per Whatsapp-Nachricht (an 0160-2019313; die "Übergabe" vereinbaren wir dann individuell). Der Erlös kommt wie immer unserem Projekt Kletterturm zugute. Wir wünschen allen eine bastelreiche Adventszeit!

Der Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.









Adlerstraße 24, unten im ev. Gemeindehaus E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de www.weltladen-in-immenstaad.de

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

15:00 - 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

### Liebe Eine-Welt-Interessierte



Wir sind alle im Endspurt. Fragen zu Ihrer Weihnachtsund Christbaum-Deko können wir fair beantworten mit Engelchen, einzelnen Sternen wie auch Sternenketten, gefilzten und getöpferten Krippen ... Zu unseren normalen GE-PA-Schokoladen schenken wir Ihnen auf Wunsch eine Papphülle, die Sie selbst weihnacht-

lich gestalten und mit der Sie Ihr Geschenk persönlich widmen können. Auch große und kleine Schokoladen mit Weihnachtsmotiv eignen sich als Mitbringsel.

Brot für die Welt können Sie durch den Kauf eines Kalenders für 2022 unterstützen.

Öffnungszeiten: bis einschließlich 23.12. wird der Laden geöffnet sein. Nach der Inventur sind wir wieder ab Mi, den 12. 01. 2022 für Sie da.



Ihr Weltladen-Team



Immenstaad-Kippenhausen e. V.

### **Trainingspause**

Der Schützenverein macht Winterpause bis zum nächsten Training am 12.01.2022. **Erweiterte Vostandssitzung** 

Am 19.01.2022 soll ab 21:00 Uhr - unter den dann gültigen Bedingungen - unsere Erweiterte Vorstandssitzung stattfin-

den, bei der wie die Aktivitäten für das Jahr

Nähere Infos zum Verein unter 07541-43404

2022 planen.



TENNIS CLUB IMMENSTAAD E.V.

### Weihnachtsaktion 2021 Verschenken Sie Sport, Spiel und Spaß um sich zu bewegen - zu Corona-Zeiten ein Segen!

Tennis ist als Individual-Sport gerade zu Corona-Zeiten bestens geeignet.

Gemeinsam mit unserem Trainings-Partner, der Tennisakademie Power the Ball, bieten wir allen Interessierten ab sofort ein einmaliges Angebot an!

(Dieses Angebot gilt bis zum 31.12.2021) Unser Paket beinhaltet folgende Leistungen:

- Gebühr für die Mitgliedschaft im Tennis-Club Immenstaad für das Jahr 2022
- Mitgliedschaft 2023 für die halbe Mitgliedsgebühr
- 2 Stunden Training (4er Gruppen) mit der Tennisakademie Power the Ball im Zeitraum von Mai - Juni 2022
- 1 Tennis-Schläger

Das ganze Paket gibt's zum Aktionspreis von nur 99,- Euro für Erwachsene bzw. 79,- Euro für Jugendliche unter 18 Jahre. Wir freuen uns auf viele Interessierte, die den Tennis-Sport bei uns ausprobieren möchten. Anmeldung oder Fragen über unsere Homepage (www.tc-immenstaad. de) oder über unseren Jugendwart (Jugendwart@tc-immenstaad.de).

Das Angebot gilt für 4er-Gruppen. Kommen diese nicht zustande, dann wird das Angebot nicht durchgeführt. Nach Rücksprache können wir in diesem Falle aber gerne ein passendes Angebot zusammenstellen.

Der TCI und die Tennisakademie Power The Ball



### Turn- und Sportverein

Immenstaad e. V. 1919



BSG Dornier TuS Immenstaad

### Spielbericht U12w

(11.12.2021) Zum 3. und letzten Spieltag der U12-Runde kam wieder die Einladung nach Bad Waldsee.

In einem 9-er-Turnier trat Immenstaad 1 zunächst gegen Laupheim 2 an und musste beide Sätze knapp abgeben. Im Spiel gegen Ochsenhausen 3 ging es 1:1 punktgleich mit 45:45 Bällen aus, was leider den

3. Platz der Gruppe bedeutete. Immenstaad 2 musste sich Baustetten 2 geschlagen geben; sie konnten jedoch gegen Bad Waldsee 3 einen tollen, ungefährdeten Sieg erspielen und somit zweiter in ihrer Gruppe werden.

Freitag, 17. Dezember 2021

Bei den folgenden Überkreuzvergleichen erspielte sich Immenstaad 2 durch 2 knapp verlorene Spiele gegen Laupheim 1 und Ochsenhausen 3 den 6. Endplatz. Immenstaad 1 konnte gegen Bad Waldsee 2 und 3 alle Sätze gewinnen und somit Platz 7 erreichen. Es zeigte sich, dass durch sichere und somit erfolgreiche Aufschläge viele Punkte zu holen sind.

Weiterhin müssen die Grundtechniken Pritschen und Baggern durch viel Training verbessert werden.

Erfolgreich waren: Fabienne Bochenek, Noemi Demuth, Franka Fischer, Maia Ivan, Johanna Lund-Möhrle, Alba Petersen, Lina Walther

#### Weitere Ergebnisse Mixed 2/4 B2 Süd-Staffel

(12.12.2021) **Freizeit-Mixed** - VCO-Team 2:0 (25:22, 25:22)

(12.12.2021) **Freizeit-Mixed** - VLJ Baindt 2 2:0 (25:20, 25:10)

In der Mixed 2/4 B2 Süd-Staffel gehen die Reha auf Tabellenplatz 1 und die Freizeit-Mixed auf Platz 2 in die Weihnachtspause.

SOZIALVERBAND



Ortsverband Immenstaad

Sozialberatung

Max Frank Tel. (07545) 6248 (Für Anmeldung)

### Historischer

### VdK-Mitgliederhöchststand

Nie gab es mehr VdK-Mitglieder im Südwesten als im Herbst 2021. Der Sozialverband VdK, dessen rund 1.100 baden-württembergische Ortsverbände in 2020/2021 vielfach ihr 75. Gründungsjubiläum haben, zählt mittlerweile mehr als 250.500 Mitglieder. Den früheren Mitgliederhöchststand gab es im Lande am 31. Dezember 1957. Damals zählte man beim VdK-Landesverband 250.209 Männer und Frauen - in jener Zeit überwiegend Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen. Seit der Weiterentwicklung zum breit aufgestellten Sozialverband in den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren gehören Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, mit und ohne Behinderung und jeden Alters, zum Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Früher wie heute spielen dort Solidargemeinschaft und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, früher wie heute gehören die Sozialpolitik und der Sozialrechtsschutz zu den VdK-Kernaufgaben. Letzteres wird durch 58 hauptamtliche VdK-Juristen gewährleistet. Außerdem ergänzen die Patienten- und die Wohnberatung das VdK-Mitgliederangebot. Dazu kommen weitere Serviceleistungen. Detaillierte Informationen, Adressen und Sprechzeiten unter www.vdk-bw.de

#### VdK-Weihnachten 2021

Liebe VdK-Mitglieder aus Immenstaad und Hagnau!

Das Vereinsjahr 2021 neigt sich dem Ende

War es ein gutes Jahr für die VdK-Familie? Die Corona-Krise hat das Vereinsleben leider wieder sehr eingeschränkt.

Nur zur Jahreshauptversammlung am 26. August, zum Jahresausflug am 19. September und zum geselligen Nachmittag am 3. November durften wir unsere Mitglieder einladen.

Die Fahrt zum "Thyssen- Krupp-Testturm und anschließend nach Freudenstadt in den Schwarzwald war dann auch ein Erlebnis der besonderen Art. Endlich wieder ein wenig sozialer Kontakt, das war so wichtig.

So freute man sich dann auch auf die geplante Weihnachtsfeier. Bei festlicher Musik,dem Besuch des Nikolaus in der Gemeinschaft das Vereinsjahr ausklingen zu lassen, es wäre so schön gewesen. Aber es sollte leider nicht sein, die Corona-Beschränkungen lassen es nicht zu, größere Feiern zu veranstalten.

Wir freuen uns aber darüber, dass uns die "Fränkel-Stiftung" auch in diesem Jahr wieder mit einer Zuwendung bedacht hat. So war es uns ein Anliegen zusammen mit einer Spende aus der Vereinskasse, Sie liebe Mitglieder, mit einem kleinen Geschenk zu erfreuen.

Herzlichen Dank für die spontane Bereitschaft einiger Mitglieder von Haus zu Haus zu gehen.

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte ein milder Stern herniederlacht.

Vom Tannenwalde steigen Düfte und hauchen durch die Winterlüfte und kerzenhelle wird die Nacht.

Mit diesem Gedicht von Theodor Storm wünscht Ihnen liebe Mitglieder der Sozialverband VdK noch eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ihr VdK-Vorstandsteam

### Familie

### Familientreff Immenstaad



Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff "Große Kleine Leut" im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

www.familientreff-immenstaad.de Anmeldung und Infos im Bürgerhaus Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr E-Mail:

mail@familientreff-immenstaad.de





### Sozialstation Linzgau e.V. Markdorf, Telefon (07544) 95590

#### Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortkich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Famillienpflege

im ländlichen Bereich beraten und informieren:

Dorfhelferinnen der Sozialstation

ebenfalls eine große Hilfe. Die zusätzlich abgegebene Bargeldspende wird für kleine Zuschüsse für die Bewohner bzw. Obdachlosen verwendet werden, die eine Zuzahlung bei Medikamenten, Brillen oder Arztrechnungen leisten müssen.

Wir haben uns über die große Resonanz und Unterstützung sehr gefreut und wollen daher die Aktion 2022 weiterführen. Ganzjährig sammeln wir weiterhin Hygieneartikel in kleiner Größe (Zahnpasta, Duschgel, Deo, Rasierschaum), da diese einzeln ausgegeben werden. Außerdem werden gerne Einmalrasierer, Kuchen in Folie und Orangensaft angenommen. Diese können Sie bei Erika Born, Ulrike Neuschwander oder bei Schreibwaren Scheffel abgeben.

Allen Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön. Eine kleine Bildcollage mit den Nikolaustüten und Sachspenden können Sie im Schaukasten der katholischen Kirche und bei Schreibwaren Scheffel in der Bachstraße einsehen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne restliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2022

Erika Born, Ulrike Neuschwander und Edith Weipert

### Lichterglanz für den guten Zweck

Bereits die letzten Jahre haben Martin Rabold, Timo Rosczyk, Thomas Schlude, Michael Matt, Stefan Karg und Alex Schmider ihre Familien und Freunde mit ihren gemeinsamen Holzbastelarbeiten zur Weihnachtszeit erfreut. Dadurch entstand die Idee, diese Freude für einen guten Zweck zu nutzen. Ziel war es, einen möglichst großen Betrag an Spenden für die Projekte des Vereins Pauline 13 e.V. zu sammeln. Dafür entstanden dieses Jahr in gut 100 Arbeitsstunden eine große Anzahl von Holztannenbäumen in verschiedenen Größen für drinnen und draußen, die die Bastler an die großzügigen Spender übergaben und damit im Gegenzug Freude schenkten.



So kann man beim Abendspaziergang durch Immenstaad nun in vielen Fenstern und Gärten die herrlich beleuchteten Holzbäumchen sehen.

Als Spende an die Pauline 13 konnte so am 11.12.2021 der schöne Betrag von **1.313,13 EUR** an die Vertreter der Vorstandschaft des Fördervereins der Pauline 13 e.V. - Dr. Alois Rauber und Bernhard Wrobel - übergeben werden.

Herzlichen Dank allen Spendern und ein glückliches und gesundes Jahr 2022!







DRK-Spendenkonto

BIC: BFSWDE33XXX

Deutsches Rotes Kreuz e.V. IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

### Wir Senioren

#### Weihnachtszauber

- " ... Ich wünsche Dir ...
- ... so viele schöne Stunden für die nächsten Weihnachtstage,
- wie eine Lichterkette Lämpchen hat.
- ... Menschen um Dich, die Dir so viel Wärme und Liebe geben,

dass ein Rentierschlitten einen Anhänger mitbringen müsste.

... ganz bezaubernde Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!"

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

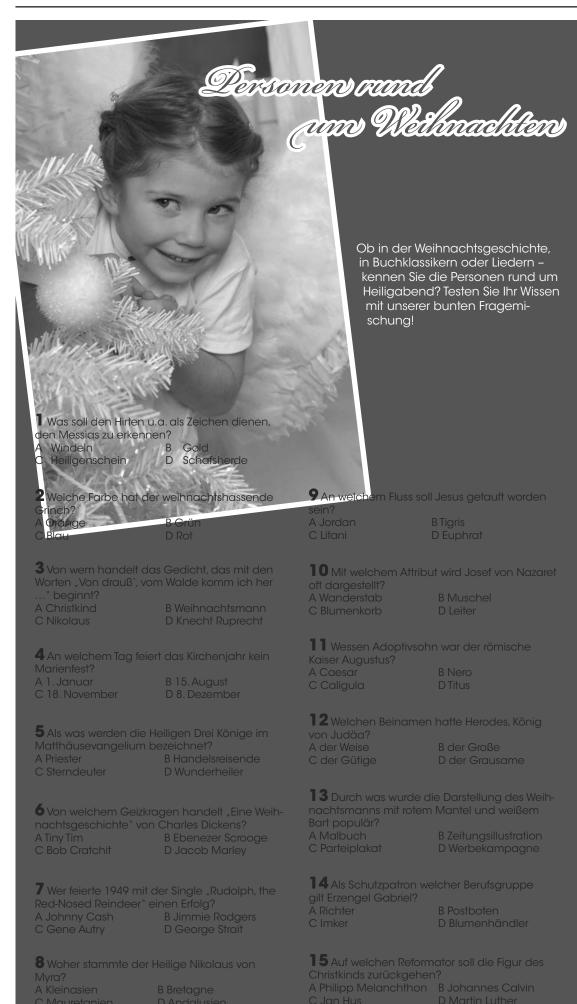
Ihr Seniorenteam der Gemeinde Immenstaad grüßt Sie alle von Herzen, stets in Gedanken an Sie und der hellen Hoffnung, dass wir im kommenden Jahr wieder viele bunte und fröhliche Stunden miteinander verbringen können.

Geben Sie bitte weiter auf sich acht und bleiben Sie gesund.

### Füreinander

### Spendenaktion für die Herberge in Friedrichshafen

Für die vielen Geld- und Sachspenden für die Herberge in Friedrichshafen möchten wir uns herzlich bedanken. Zum Nikolaus haben wir für die 24 Bewohner eine Tüte mit Hygieneartikeln, Süßigkeiten, Lebensmitteln und Strümpfen gefüllt, die von den Mitarbeitern persönlich übergeben wurden. Die Sachspenden für die Obdachlosen von der Straße, die die Dusch- und Waschmöglichkeiten dort nutzen, sind



15D - Bis zum 16. Jahrhundert erhielten die Kinder ihre Geschenke oft am Vilkolaustag. Da Martin Luther diese Heiligenverehrung ablehnte, soll er den Vilkolaus durch das Christkind ersetzt haben.

14B - Ersengel Gabriel ist nicht nur Schutzpatron der Postbaten, sondem auch der Müllmänner. Diplomatien und Radiospreicher, Sein Gedenktag ist am 29. September.

13D - Zwar war der Weihnachtsmann schon vor dem Zü Jahrhundert bekannt, die heufe übliche
Darstellung mit langem weißen
Bart und rohem Mantel geht allerdings auf eine Werbekanspagne in
den 1930er-Jahren zurück.

12B - Laut Matthäusevangelium soll der judärsche König Herodes der Große die Tötung aller männlichen Kinder befohlen haben.

Vor Christis bekam er den Ehrennamen Augustus ("der Erhabene") verliehen. 12B – Laut Matthäusevangelium

eine weite Lille.

71A – Der römische Kaiser Gaius
Octavius wurde im Jahr 44 vor
Christus von seinem Ziehvater
Gaius Iulius Caesar adoptiert. 27
vor Christus bekam er den Ehren-

And Toosef von Mazaret wird meist mit einem Wanderstab ab dats with einem Wenderstab ab dats binde Symbole sind Winkelmaß oder Weltzeuge wie ein Winkelmaß oder

Ae Das Markusevangelium 1,9 berichtet: "Und es geschah in je-nen folgen, da kan Jesus aus Nazaret in Gallifa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen."

8A – Der Heilige Mikkolaus von Myra wurde im 3. Jahrhundert geboren. Beglion Kleinasiens, die heute zur Türkei gehört.

7C – Der US-amerikanische Countrysänger und abnur bied Wulty feierle 1949 mit dem Lied über Rudolf, das Rentier mit der rofen Nase einen weltweiten Ertolg.

68 – "Eine Weihnachtsgeschichte" erzöhlt von dem geizigen Geldverleiher Ebenezer Scrooge, der durch den Besuch von Geistem zu einem besseren Menschen wird.

5C - Heute sind sie bekannt als die Heiligen Drei Könige oder die Weisen aus dem Morgenland – Matthäus berichtele von "Stemdeuten aus dem Osten".

4C - Das Kirchenjahr kennt einige sogenannte Marienfeste, darunter am 1s. Januar, Marië Himmelfahrt am 15. August und Marië Empfängnis am 8. Dezember.

40 - Der deutsche Schriffsteller das der deutsche das des Dhendor Shamed nicht, "knercht Ruprecht", inet es, chier "Yknercht pape die Beine und schreiß!"

28 – Durch sein 1957 erschienenes Kinderbuch, Wie der Grünch Weihnachther gestöhlen hat übte der US-armerlikanische Kinderbuchautor Dr. Seuss mit der grünen Kreatur Kriffik an der Kommerstallisierung des Weihnachtstests.

1A – Lauf Lukasevangelium verkündete ein Engel den Hirten: "Und das soll euch als Zeichen dienen: Ihr werdet ein Kind finden, das, in Windeln gewickelt, in einer Krippe



### **Endlich Zeit zum Kuscheln**

In einer Kur wird die Mutter-Kind-Beziehung gestärkt.

Ihre Spende hilft bedürftigen Müttern.

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04 BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft





### ÄRZTE



### Gemeinschaftspraxis Ailingen Fachärzte für Allgemeinmedizin

Diana Bianchi Johannes Martin Dr. Uwe Metzinger

Unsere Praxis ist vom 27.12. bis 31.12.2021 geschlossen.

Vertreten werden wir von den Kollegen Dr. Baumiller in Oberteuringen (07546/1227) sowie Drs. Gauss & Fonrobert in Berg (07541 / 55656).

Bis zum 23.12. impfen wir noch gegen Covid 19, Grippe und alle anderen üblichen Impfungen. Machen Sie Termine am Besten online.

Ab dem 03.01.2022 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar.

Schauen Sie auf unsere homepage:

www.gemeinschaftspraxis-ailingen.de

Termine nach Vereinbarung unter 07541 / 60080

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2022

### **GESCHÄFTSANZEIGEN**

### Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden



### **Wanne auf Wanne**

Umbau von Badewanne zur Dusche www.wannenspezialist.de

K. H. Böhme

Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de





E-Mail: testamente@vier-pfoten.de







## Zimmerei Beck Inhaber Johannes Beck

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Dachsanierung
- geprüfter Restaurator

Ittendorfer Straße 6 · 88677 Markdorf Telefon 07544 4064

johannes.beck@zimmerei-beck.de E-Mail www.zimmerei-beck.de

MEGA AUSWAHL IN MARKEN-KINDER-MOD ction Januar nur eine Rabattmarke pro Artikel ausgenommen reduzierte Waren Tägl. 10:00 - 18:00 ΓT-BÜRGERMOOS Samstags 10:00 - 18:00 Tel. +49 (0) 1590 - 64 89 020 Klausenburger Str. 9 • gegenüber Kaufland www.kidzmarket.de



### Ihr Fachgeschäft **Blatt und Blüte Ruth Dickreiter**

Floristmeisterin Happenweilerstraße 6 88090 Immenstaad 07545 / 61 77 und Team

### Schöne Weihnachten!

Allen unseren Kunden. Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue sagen wir herzlichen Dank. Wir hoffen mit Ihnen auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Für Ihr Weihnachtsfest empfehlen wir festlich dekorierte Pflanzen, weihnachtliche Sträuße sowie eine große Auswahl an Schnittblumen und Topfpflanzen. Gerne nehmen wir Ihre telefonische Bestellung entgegen.

Am Donnerstag, 23.12.2021 ab 12.30 Uhr geschlossen. Heiligabend, 24.12.2021 von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Silvester, 31.12.2021 von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Ab 03.01.2022 bis 19.01.2022 haben wir Betriebsferien. Ab **Donnerstag, 20.01.2022** sind wir wieder für Sie da.



#### Regionale Hofladen-Spezialitäten Produkte zum kleinen Preis.

Wildschinken 1. Klasse, Wildsalami Zeppelino 1 Stange nur € 9,90, Fertiggerichte tischfertig zubereitet,

Annabelle, die Königin der Salatkartoffel, Elstar, Birnen, Nüsse. Bodensee & Kaiserstühler Spitzenweine, 6 Fl./Karton ab € 32,-.

**bsthof Fischbach** an der B31 täglich geöffnet

### **MIETGESUCHE**

Beamter (NR, ohne HT) sucht ruhige Pendlerwohnung mit Stellplatz: beamtenwhg@gmail.com , 077282997866

Suche Mietwohnung

1-2 Zimmer ca. 45 qm mit Bodenseeblick und Bus/ Bahnanbindung. Preisvorstellung komplett 580,00 Euro. zahle Jahresmiete gerne im voraus. E-Mail: info@elektro-kaercher.de Tel. 07156-7177

### VEREINE

### Liebe Hennenschlitter.

wir wünschen unseren Mitgliedern, Ehrenmitgliedern sowie allen Freunden der Immenstaader Fasnet ein



### erholsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Leider hat uns die Corona Pandemie weiterhin fest im Griff und lassen die gewohnten Vorbereitungen für die Fasnet 2022 momentan nicht zu.

Der Elferrat arbeitet zusammen mit den Gruppenführern und der Gemeinde an Lösungen, wie wir unter den gegebenen Umständen und Beschränkungen eine Dorffasnet in Immenstaad durchführen können.

Genaueres hierzu können wir aber auf Grund der sich immer wieder ändernden Vorschriften erst zu Beginn des neuen Jahres mitteilen.

Bis dahin...bleibt gesund!

Euer Narrenvater Hoss mit seinem Elferrat

### **STELLENANGEBOTE**

»In unserem Bewusstsein hat jeder Mensch ein Recht auf Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten in sozialen Bezügen.«

Auf der Grundlage dieses Leitmotivs fördert und betreut die Stiftung KB2O in einer Vielzahl von Einrichtungen rund 1500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung.

Wir suchen zum 01.02.22 (oder später) für die Montag-Nachmittagsbetreuung an der Schule am See in Friedrichshafen-Fischbach eine

### Pädagogische Kraft w/m/d

Vier Stunden/Schulwoche

(Drei Stunden in der Betreuung, eine Stunde Vorbereitung)

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.kbzo.de > Stellenangebote > Aktuelle Stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Portal.

Schule am See | Stiftung KBZO

Ulrike Oechsle | 07541 5027614 Zeppelinstr. 255/1

88048 Friedrichshafen





Wir sind anerkannte Einsatzstelle für Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr





Inmitten der Gesundheitsbranche arbeiten wir hinter den Kulissen täglich für das Wohlbefinden der Patienten. Mit dem kompletten Spektrum der modernen Labordiagnostik und einem kollegialen Miteinander erarbeiten wir uns täglich das Vertrauen von niedergelassenen Ärzten und Kliniken.

**Werden Sie Teil unseres Teams!** 

Zur Verstärkung unseres Teams am **Standort Ravensburg** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** engagierte Mitarbeitende für folgende Positionen:

### ▶ **MFA** (m/w/d) Abrechnung

Ref.-Nr. 361 • in Vollzeit

In dieser Position sind Sie für unsere Einsender die erste Ansprechperson bei abrechnungsrelevanten Fragestellungen zu unseren Labordienstleistungen und wirken mit Ihren medizinischen Kenntnissen bei der Erstellung und Prüfung von Rechnungen nach dem Gebührenwerk EBM und GOÄ mit.

## ➤ **Sachbearbeiter** (m/w/d) Finanzbuchhaltung

Ref.-Nr. 362 • in **Vollzeit** 

Mit Eigeninitiative und Zuverlässigkeit sowie einer zielorientierten und strukturierten Arbeitsweise bearbeiten Sie in dieser Position Teilbereiche der Debitorenbuchhaltung (z.B. Mahnwesen, Kontenüberwachung und -pflege) und unterstützen im Rahmen des Monats- und Jahresabschlusses.

Mit Ihrem Einstieg erwartet Sie eine sinnhafte Tätigkeit inmitten eines engagierten und hochqualifizierten Teams mit kurzen Entscheidungswegen. Wir bieten Ihnen eine langfristige Perspektive in einem interessanten Teilbereich der Gesundheitsbranche sowie Entwicklungsmöglichkeiten und betriebliche Zusatzleistungen. Werden Sie Teil unseres Teams. - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mehr Informationen zu den o.g. Aufgaben und Profilen sowie das Bewerberformular finden Sie auf unserer Webseite 🗗 <a href="www.labor-gaertner.de/jobs">www.labor-gaertner.de/jobs</a>

MVZ Labor Ravensburg - Labor Dr. Gärtner | z. Hd. Personalabteilung Elisabethenstraße 11 | 88212 Ravensburg | <u>www.labor-gaertner.de</u>



### Medizinische Fachangestellte, Krankenschwester (m/w/d)

Gynäkologische Praxis Petra Friedrich, Immenstaad sucht Teilzeit- oder Vollzeitkraft ab 15.01.2022.

Bewerbung an: praxis.bodenseekreis@gmx.de



Die Sozialstation Bodensee e.V. ist ein ambulanter Pflegedienst an den Standorten Markdorf, Salem, Stockach und Überlingen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere

### Tagesbetreuung Sonnenblume in Markdorf

### Betreuungsassistenten (m/w/d) Alltagsbegleiter (m/w/d) Fahrer (m/w/d)

Für Fragen steht Ihnen unsere Pflegebereichsleitung, Frau Marlene Scheu, unter Tel. 07544/9559-20 zur Verfügung. Bewerbungen senden Sie bitte an die Sozialstation Bodensee e.V., Andreas Pfeifer (Tel. 07551/9532-12), Alte Nußdorfer Str. 1, 88662 Überlingen oder per E-Mail: andreas.pfeifer@sozialstation-bodensee.de.



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Dienststelle in Friedrichshafen mehrere

### Mitarbeiter Hausnotrufbereitschaft (m/w/d)

auf Minijob-Basis.

#### Was Sie tun:

Sie betreuen unsere Kunden im Hausnotruf. Während der 24 h-Rufbereitschaftsschicht steht Ihnen ein Dienstfahrzeug auch privat zur Verfügung. Vor Ort leisten Sie notwendige Erste-Hilfe.

### Voraussetzungen:

röhrerschein Klasse B und wenn möglich die Qualifikation "Sanitätshelfer" (wir bieten hierfür einen Kurs an), eine medizinische/pflegerische Ausbildung, Pflegefachkraft oder Pflegehilfskraft.

#### Wir bieten:

Eine faire Bezahlung und eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem tollen Team.

Wenn Sie Einfühlungsvermögen für Menschen haben, freuen wir uns auf Sie. Infos und Bewerbung unter www.johanniter.de/ jobs-oberschwaben

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Dienststelle Friedrichshafen Alessa Wallischek Schnetzenhauser Str. 2 88048 Friedrichshafen Telefon: 07541 3831-28 alessa.wallischek@johanniter.de

Mehr Infos unter:

www.johanniter.de/jobs-oberschwaben





Wir suchen Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

### Apotheker (m/w/d)

in Vollzeit und in flexibler Teilzeit

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: me@schloss-apotheke-tettnang.de

Für weitere Infos QR-Code scannen:

Karlstraße 14 88069 Tettnang 07542 93 75-0





### Mitarbeiter (m/w/d) Pharmazeutische Produktion

Unterstützen Sie unsere Produktionsstätten in Ravensburg Mitte (Job-ID 32786), Ravensburg Süd (34664) und Langenargen (36582) bei der Herstellung teils lebenswichtiger Medikamente. Gerne auch Quereinstieg!

### Laborant (m/w/d) Chemische Analytik

Führen Sie am Standort Ravensburg Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln mithilfe von chemischen und physikalischen Arzneibuchmethoden sowie unter Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben durch. (Job-ID 34501)

### IT-Qualitätsmanager (m/w/d) Computervalidierung

Erstellen Sie Testpläne und überprüfen Sie am Standort Ravensburg zentrale IT-Systeme und -Prozesse sowie Software- und Hardware-basierte IT-Infrastrukturkomponenten. (Job-ID 38303)

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Vorteile: intensive Einarbeitung, attraktive Vergütung

Eintrittsdatum: sofort bzw. nach Vereinbarung

Arbeitszeit: Vollzeit

#### Haben Sie Fragen an uns?

Wir sind jeden Mittwoch von 13 bis 16 Uhr unter Tel. 0751 3700-6322 für Sie erreichbar.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt: vetter-pharma.com/karriere

Vetter – für mehr Lebensqualität.



### **IMMOBILIENMARKT**

#### Auf der Suche

nach einem zu Hause (Familie mit 3 Kindern) und der Möglichkeit zur Umsetzung eines sozialen Projektes, freuen wir uns auf ein großes Grundstück/Haus, gerne mit Option von zusätzlichen Zimmern/Wohnung. Wünschenswert mit Pferdehaltung. Im Umkreis von FN/Markdorf ><> 07544 9499052 hausbau2021@vodafonemail.de

### Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?

Gerne ermitteln wir unverbindlich den aktuellen Marktpreis Ihrer Immobilie und überzeugen Sie auch darüber hinaus mit unserem umfassenden Leistungspaket.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen Tel. +49 7541 23570 · www.immo-maier.de



### **IMMOBILIEN VERKAUF**



## Immobilien verkaufen, am besten mit uns.

Ihre Immobilien-Profis der Sparkasse Salem-Heiligenberg.

① 07553 821-360

www.spk-salem.de/immobilien





### **GESCHÄFTSANZEIGEN**



### Immenstaader Festtagsweine

Wir empfehlen unsere Weine für die Weihnachtszeit. Besonders die gereiften Rotweine.

**Neu im Sortiment:** 2020er Grauburgunder Tonneau, aus kleinen Holzfässern und die neuen Winzersekte im klassischen Champagner Verfahren hergestellt. Kleine Geschenkideen passend zu unseren Produkten.

Unser Weinverkauf mit Verkostung ist Mo – Sa von 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr geöffnet. Gerne liefern wir auch im Ort oder stellen kontaktlos zur Abholung bereit.

Im Hofverkauf gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Infos zu Veranstaltungen: www.roehrenbach.de.

Familie Röhrenbach – Weingut Winzer am See www.roehrenbach.de





### www.gold-macher.de

Ankauf von Gold, Silber, Schmuck sofort in Bar! Gold-Macher seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.
Tel. 0 75 42/9 42 38 99 · TT-Walchesreute · Tettnanger Str. 85



BODENSEE - LINZGAU - HEGAU Markus Ziegler
Obere Bahnhofstr. 8, 88662 Überlingen, 07551 945 25 60
kontakt@pflegehilfeplus.eu www.pflegehilfeplus.eu







# Küchen nach Maß zum fairen Preis Ihr zuverlässiger Partner seit 1985 in Weingarten Syrlin-Quartier (Gelände ehemals BMW) Ravensburger Str. 56 · 88250 Weingarten www.küchen-passage.de Ö-Zeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-15 Uhr





### Schenken Sie sich oder anderen **Fitness und Gesundheit Unser Angebot in der Adventszeit:** 10-er-Karte Zirkel - und Gerätetraining nur 119,90 €\* 134.90 € 10-er-Karte Pilates, Yoga, TRX-Training u.a. nur 119,90 €\* 134,90 € 10-er-Karte Spinning nur 119,90 €\* 134.90 € 3 Einheiten EMS -Training nur **99,**– € (jeweils 20 Minuten) 10-er-Karte Solarium nur **49,−** € (jeweils 12 Minuten) 59,-€ 10-er Karte beinhaltet die Sauna-/Dampfbadbenützung inkl. Getränke! Nähere Informationen unter Telefon: 0 75 41/5 57 99 Teuringer Straße 51 88045 Friedrichshafen

www.aktivfitness-club.de





## heinzsportswear

Lakritz

WSV

0/0

Ab sofort stark reduzierte Winterartikel

Bachstrasse, 88090 Immenstaad

